

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe zur Kommunalen Haushaltswirtschaft legen wir – auch im Hinblick auf die vielen neuen Grünen in den Stadträten – den Schwerpunkt auf den verbliebenen Spielraum finanzpolitischen Handelns. Neben aktuellen Informationen bieten wir hier einmal auch Grundlagenwissen zur politischen Steuerung der kommunalen Finanzen.

Das Thema bietet traditionell keinen Anlass für gute Nachrichten. So titelte Forum Kommunalpolitik 1-2003 mit dem Schwerpunkt Kommunale Finanzen „Nichts geht mehr?“ und bereits in der Ausgabe 5-2001 zur Zukunft der Gemeindefinanzen heißt es „Keine Rettung in Sicht?“ Nein, ganz im Gegenteil gibt es fast nur Hiobsbotschaften über die zunehmende Schuldenspirale.

Umso erfreulicher ist, dass der neue Koalitionsvertrag das Thema Entschuldung auf die landespolitische Agenda setzt: Der Altschuldenfonds für finanziell besonders Not leidende Kommunen stellt Entlastung in Aussicht. Für Kommunen in der Haushaltssicherung werden derzeit veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufsicht erarbeitet, deren Ausgestaltung von dem Gutachterduo Lenk/Junkernheinrich zur Entscheidung vorbereitet wird. Dazu werden wir in der nächsten Ausgabe berichten können.

Und nun noch eine positive Nachricht zur Finanzlage. In der GAR-Geschäftsstelle haben die vielen guten Wahlergebnisse der vergangenen Zeit zu größerem finanziellen Spielraum geführt. Daher wird die Personalstelle BildungsreferentIn schon bald wieder neu besetzt sein.

Nun wünschen wir euch noch ein gutes, tatkräftiges zweites Halbjahr und interessante Lektüre mit dieser Ausgabe.

Dunja Briese
– Redaktion –

inhalt

thema	
Der Kommunalausschuss im Landtag NRW.....	3
Was bringt der Koalitionsvertrag für die Kommunen?.....	4
Forum	
Kommunale Finanzen. Haushalten mit Plan?	7
Normalfall Nothaushalt und Haushaltssicherung	8
Zwischenbericht der Gemeindefinanzkommission	11
Kommunale Reaktionen auf die Finanznot.....	12
Die Kommune unter Wirtschaftlichkeitsaspekten	16
Den kommunalen Haushalt politisch steuern.....	18
Macht Sparen noch Sinn?	21
thema	
Kohle nur noch zum Grillen!.....	23
GAR aktuell	
GAR-Bildungsprogramm II/2010	26
service/info	
Datenkrake Google Street View	28
Aktionsplan Kommunalfinanzen.....	28
Rezension	
Shared Space.....	29
Die Hälfte der Macht im Visier.....	29
Kommunale Redepraxis	30
Batmann und andere himmlische Kreaturen	30
GARnet	
Es ist Deine Stadt, grab sie um!	31

impressum

Forum Kommunalpolitik erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnentenpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten. Der Einzelpreis beträgt 5 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211-38476-0
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P: Dunja Briese, Fon: 0211-38476-16, briese@gar-nrw.de

Redaktionelle Mitarbeit: Volker Wilke, Gönül Eglence

Anzeigen: Dunja Briese

Layout: Roland Lang
Titelfoto: Michael Grabscheid / aboutpixel
Fotos: Reiner Sturm / aboutpixel S. 5, 7
Sebastian Drolshagen / aboutpixel S. 17
Ronald Leine / aboutpixel S. 21
good_grief / aboutpixel S. 25
Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf
ISSN: 1616-4806

Thema der nächsten Ausgabe: Reformprojekt Schule
Redaktionsschluss: 1.11.2010

Aufgaben und Akteure

Der Kommunalausschuss im Landtag NRW

Im Kommunalausschuss des Landtags NRW werden alle Probleme, Fragestellungen, Sachverhalte und Gesetzesentwürfe, die unsere Kommunen betreffen, diskutiert. Der Ausschuss leistet vor allem Sacharbeit und tagt in der Regel öffentlich. Die Themen werden so vorbereitet, dass sie dem Landtag direkt zur Entscheidung vorgelegt werden können. Die Arbeit besteht neben der Diskussion auch aus der Einholung von Expertenrat, der Abhaltung von öffentlichen Anhörungen, Ortsbesichtigungen oder dem zusätzlichen Einsetzen spezieller Arbeitskreise. Gerade bei Gesetzgebungsverfahren kommt es oft zu Anhörungen, zu denen der Ausschuss meist externe Experten und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände einlädt.

Wir werden versuchen unsere Grünen Inhalte dort weitgehend umzusetzen. Da wir zusammen mit der SPD nicht die Mehrheit im Parlament stellen, sind wir bei der Umsetzung auf die Kooperation mit anderen Fraktionen angewiesen. Eine erste Resonanz werden wir bald erhalten; bei unserem ersten Gesetzesentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden. Hier wird sich zeigen, ob auch andere Fraktionen bereit sind, die Kommunalwirtschaft wieder zu stärken.

Die Akteure

Der Kommunalausschuss besteht aus 25 Mitgliedern. Neun Mitglieder stellen CDU und SPD, drei GRÜNE und jeweils zwei Mitglieder von FDP und LINKEN. Unser Kommunalpolitischer Sprecher ist Horst Becker, stv. Sprecherin ist Daniela Schneckenburger, unser drittes Mitglied ist Andrea Asch. Horst Becker wird das Thema Gemeindefinanzen federführend betreuen, Daniela Schneckenburger die Themenfelder Gemeindefinanzen und Gemeindeordnung, Andrea Asch alle kinder-, jugend- und sozialpolitischen Fragen, die die Städte und Gemeinden betreffen.

Horst Becker beschreibt seine Ziele so: „Es ist mir wichtig, dass wir uns in den schwierigen Zeiten der Wirtschaftskrise um die Finanzen der Kommunen kümmern. Deshalb müssen wir schnell dafür sorgen, dass die Kommunen ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückerhalten. Dazu werden wir den Grunderwerbssteueranteil wieder auszahlen, einen Altschuldenfonds bilden und die Befrachtung des GFG zurücknehmen. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass

die Kommunen angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet werden und der Bund einen höheren Anteil der Soziallasten trägt. So wie wir Wort gehalten haben beim Gesetzesentwurf zu §§ 107, 108 GO werden wir auch bei unseren anderen Versprechen Wort halten.“

Daniela Schneckenburger sieht eine der wichtigsten Aufgaben darin, dass die Kommunen durch eine Wiederherstellung der Wirtschaftsfähigkeit die Aufgaben der Daseinsvorsorge wieder in vollem Umfang wahrnehmen können: „Starke Stadtwerke sind ein starker Partner für eine nachhaltige Energieproduktion und -Versorgung im Land und haben die Chance, der Marktmacht der Energiekonzerne etwas entgegenzusetzen. Und auch in der Wohnungswirtschaft brauchen wir kommunale Partner, um unser Ziel, die Energiesanierungsquote deutlich zu heben, umzusetzen. Stärkung der Kommunen heißt für mich auch Stärkung der kommunalen Demokratie – sowohl bei den Wahlverfahren für Räte und Bürgermeister bzw. Landräte, wie auch bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.“

Andrea Asch ist es besonders wichtig, gleichwertige Bedingungen für die Kommunen zu schaffen: „Eine wesentliche Herausforderung der kommenden Jahre, ist die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz. Wir wissen, dass der Bedarf der Familien viel höher liegt, als im Krippengipfel vereinbart. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat uns mit dem bundesweit vorletzten Platz bei den U3-Plätzen eine schwere Bürde hinterlassen. Betreuungs- und Bildungsangebote sind ein zunehmend wichtiger Standortfaktor für die Kommunen. Wir wollen die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung und Finanzierung der Angebote stärker als bisher unterstützen und dabei den Bund nachdrücklich in die Pflicht nehmen.“

Horst Becker (Mitarbeiter: Helmar Pless)

horst.becker@landtag.nrw.de, Tel: 0211-884-2754

Daniela Schneckenburger

(MitarbeiterInnen: Birgit Müller, Mathias Wittmann)

daniela.schneckenburger@landtag.nrw.de, Tel: 0211-884-4306

Andrea Asch (Mitarbeiterin: Susanne Bonnemann)

Andrea.Asch@landtag.nrw.de, Tel: 0211-884-2866

Ulrike Neuhaus (wiss. Mitarbeiterin Kommunalpolitik)

ulrike.neuhaus@landtag.nrw.de, Tel: 0211-884-2591



Unter Rot-Grün geht's wieder vorwärts

Was bringt der Koalitionsvertrag für die Kommunen?

*Sylvia Löhmann
Ministerin für Schule und
Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen*

„Unsere Städte und Gemeinden sind das zentrale Fundament unseres Landes.“ So beginnt im Koalitionsvertrag der neuen rot-grünen Landesregierung das Kapitel zu den Kommunen. Dieser Satz verdeutlicht, welchen Stellenwert die Städte und Gemeinden für die neue Landesregierung haben. Die Kommunen sollen nicht länger lediglich ausführendes Organ der Landespolitik sein, sondern sie werden wieder in die Lage versetzt, selbst gestaltend aktiv zu werden. Erklärtes Ziel von Rot-Grün ist es, „dieses Fundament zu stärken und zukunftsfest zu machen“. Gute Politik in den Kommunen erhöht das Interesse an Politik und die Bereitschaft, sich selbst einzubringen und am eigenen Wohnort an politischen Entscheidungen mitzuwirken.

Kommunale Finanzen

Die Grundlage für eine Handlungsfähigkeit der Kommunen sind die Finanzen. Deshalb haben sich SPD und Grüne darauf verständigt, die kommunale Familie insgesamt um rund 500 Millionen Euro jährlich zu entlasten. Unsere Kommunen müssen wieder handlungsfähig werden.

Darum wollen wir für sie zum Beispiel einen Altschuldenfonds mit sieben Milliarden Euro ausstatten. Zusätzlich werden wir bereits ab diesem Jahr den kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer erneut einführen und Belastungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit dem Anteil „Haushaltskonsolidierung des Landes“ abschaffen.

Wir haben ebenfalls vereinbart, dass die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten dauerhaft entfällt, falls diejenigen Kommunen, die zurzeit dagegen klagen, damit Erfolg haben. Dabei geht es immerhin um rund 400 Millionen Euro, die auch in den Folgejahren nicht durch neue Verschlechterungen am Gemeindefinanzierungsgesetz kompensiert werden sollen. Bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW werden diese Belastungen den Kommunen gestundet.

Zusätzlich wollen wir die Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden neu fassen, damit die lokalen Stadtwerke-Unternehmen am überregionalen Wettbewerb teilnehmen können.

Durch die neuen Regelungen werden vor allem kommunale Energiedienstleister ihre strategische Position deutlich verbessern können.

Kommunale Demokratie

Der kommunalpolitische Bereich des rot-grünen Koalitionsvertrages trägt unverkennbar die grüne Handschrift. Die meisten Ziele aus unserem grünen Wahlprogramm konnten wir mit der SPD umsetzen.

So sind wir Grüne unserem Ziel, mehr direkte Demokratie zu wagen, deutlich näher gekommen. Mehr direkte Demokratie heißt für uns auch: Wir stärken das Wahlrecht und eröffnen mehr kommunale Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. So werden wir die Stichwahl bei den Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen wieder einführen, damit diese ausreichend demokratisch legitimiert sind. Auch werden wir die Bürgermeister-, Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen wieder zeitgleich mit den Wahlen der Räte und Kreistage stattfinden lassen. Damit stärken wir die Stellung der Räte gegenüber den HauptverwaltungsbeamtenInnen.

Wir lassen die Einführung einer moderaten Sperrklausel durch Gutachten prüfen, um die Funktionsfähigkeit der Räte und Kreistage zu sichern.

Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass ähnlich wie in Bayern bei Bürgerbegehren weitere Themenauschlüsse aufgehoben werden und der Kostendeckungsvorschlag nicht mehr Kriterium für die Zulassung ist. Dazu werden wir es in Zukunft ermöglichen, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst per Bürgerbegehren die Abwahl des oder der Hauptverwaltungsbeamten einleiten können. Die Unterschriftensammlung für Volksentscheide wollen wir erleichtern und die Mindestanzahl an nötigen Stimmen senken. Die Initiatoren eines Volksbegehrens bekommen außerdem mehr Zeit, um die Unterschriften zu sammeln.

Starke Schulen in den Kommunen

In der Schulpolitik können die Länder ihre Gestaltungskompetenz besonders entfalten. Die letzten fünf Jahre unter der alten Regierung Rüttgers /

Pinkwart waren für die Schulpolitik verlorene Jahre; auch wegen ihrer verfehlten Schulpolitik wurde die schwarz-gelbe Landesregierung abgewählt. Fünf lange Jahre hat sie eine innovative Schulentwicklung blockiert. Dies hat nun ein Ende! Wir wissen aber auch, dass nur eine sorgfältige, pragmatische Schulreform Erfolg versprechend ist. Ein Entwicklungsprozess, der die Menschen mitnimmt und nicht über ihre Köpfe hinweg entscheidet.

Entwicklung Schritt für Schritt

Als ersten Schritt haben wir ein schulpolitisches Sofortprogramm in Angriff genommen, um einige der Aufregerthemen aus der letzten Legislaturperiode zu entschärfen: So schaffen wir zum Beispiel die Ziffernoten für das Arbeits- und Sozialverhalten, die sogenannten Kopfnoten, wieder ab. Sie sind diskriminierend und werden den Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Wir stellen die Drittelparität in der Schulkonferenz wieder her. Das heißt, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sind dort wieder gleichberechtigt bei Abstimmungen vertreten. Dies ist ein sehr konkreter Beitrag für mehr Demokratie in unseren Schulen.

Ein weiterer Schritt ist, dass wir die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten aufheben: Die Eltern haben wieder die letzte Entscheidung darüber, welche weiterführende Schule ihre Kinder besuchen sollen. Die Kommunen können Schuleinzugsgebiete einrichten, wenn sie dies für richtig halten. Den neugegründeten Gesamtschulen werden wir den Ganztags genehmigen, den ihnen Schwarz-Gelb in der vergangenen Legislaturperiode verweigert hat.

Wir machen Betroffene zu Beteiligten und stärken die Entscheidungskompetenz vor Ort. Das gilt für die Schulen selbst, und auch für die Kommunen. Ziel ist es, unsere Schulen besser zu machen. Dafür brauchen wir konkrete Hilfen und keine Mittelverteilung nach dem Gießkannenprinzip. Wir wollen kommunale Schulmodelle zügig genehmigen, damit innovative Prozesse in Gang kommen, die Modellcharakter für andere Schulen und Kommunen haben.

Unser Ziel ist ein gerechteres und leistungsförderndes Schulsystem, das alle Kinder bestmöglich fördert. Deshalb soll künftig jede Schule jedes Kind, das sie aufgenommen hat, auch zu einem Abschluss führen. Die Möglichkeit, ein Kind durch Abschlüssen einfach weiterzugeben, wird es künftig nicht mehr geben.

Die Schule der Zukunft ist die inklusive Schule. Wir werden einen Inklusionsplan entwickeln und damit Schritt für Schritt die UN-Menschenrechtskonvention umsetzen.

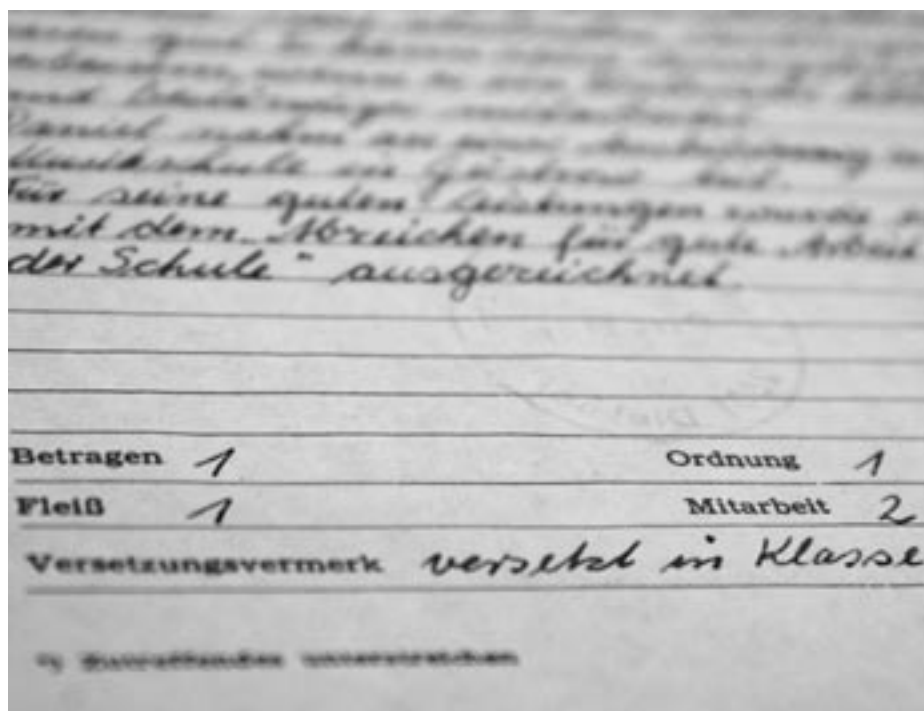
Mit der Gemeinschaftsschule antworten wir auf den demographischen Wandel, und wir stärken die kommunale Schullandschaft. Wir wollen starke Schulen vor Ort! Wir wollen, dass soweit wie möglich die „Schule im Dorf“ bleibt. Denn die kleinen Städte, Gemeinden und auch die städtischen Viertel brauchen ihre Schulen. Deshalb führen wir die Gemeinschaftsschule als neue Schulform ein. Im regionalen Konsens entscheiden die Kommunen vor Ort, ob sie eine Gemeinschaftsschule gründen wollen. Dort lernen die Kinder in den Klassen 5 und 6 gemeinsam, danach können sie entweder integriert unterrichtet werden oder nach Bildungsgängen getrennt. Dabei muss jede Gemeinschaftsschule auch gymnasiale Standards anbieten und einen Weg zum Abitur eröffnen: Sie kann selbst das Abitur anbieten oder sie kooperiert mit einer Oberstufe eines benachbarten Gymnasium, einer Gesamtschule, einer anderen Gemeinschaftsschule oder einem Berufskolleg.

Übereinkunft suchen

Gerne wollen wir das Schulgesetz insgesamt novellieren. Dazu werden wir mit allen im Landtag vertretenen Parteien und mit den Verbänden, den Gewerkschaften, der Wirtschaft und den Kirchen eine Übereinkunft in der Schulpolitik suchen.

Unser Ziel ist mehr Verantwortung für die Menschen vor Ort – auch in der Schule. All diejenigen, die in diesen Tagen auf dem schulpolitischen Kriegspfad unterwegs sind, fordern wir auf, das Kriegsbeil zu begraben. Dafür zünden wir Grünen gerne die Friedenspfeife an.

Nur einer der Schritte im Sofortprogramm Schule: Die „Kopfnoten“ werden abgeschafft.



ROT-GRÜNE LANDESREGIERUNG

WAS BRINGT DER KOALITIONSVERTRAG FÜR DIE KOMMUNALFINANZEN?

Der Großteil der Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens steckt in einer katastrophalen Finanzsituation. Das zeigt sich insbesondere dadurch, dass über 90 Prozent der nordrhein-westfälischen Kommunen keinen Haushaltsausgleich mehr erreichen können. Ohne finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten sind die Kommunen jedoch handlungsunfähig und geraten immer weiter in die Schuldenspirale, aus der sie sich alleine trotz Sparanstrengungen nicht befreien können. Deshalb haben wir uns mit der SPD darauf geeinigt, einen Altschuldenfonds für finanziell besonders notleidende Kommunen einzurichten und diesen mit sieben Milliarden Euro auszustatten. Bei der Bildung des Fonds werden wir die gesamte finanzielle und strukturelle Ausgangslage der Kommunen berücksichtigen.



Die Refinanzierung dieses Fonds in Höhe von mindestens 350 Millionen Euro wird zum überwiegenden Teil vom Land getragen - der kommunale Beitrag, der über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) abgedeckt werden soll, beträgt gedeckelt (das heißt, bei steigenden Kosten, wird der Kommunalanteil nicht erhöht) 150 Millionen Euro. Hier müssen starke Schultern den schwachen helfen.

Damit der Altschuldenfonds auch effektiv kann, werden wir daraufhin, dass der Bund seine Verantwortung für die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wieder stärker wahrnimmt und die Kosten der Sozialleistungen nicht länger und in immer höherem Maße den Kommunen aufzwingt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir unser Stimmverhalten im Bundesrat danach

ausrichten, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziell vom Bund nicht weiter belastet werden. Dazu haben wir vereinbart, die kommunalaufsichtlichen Beschränkungen für Kommunen im Nothaushalt zu lockern, um ihnen mehr Flexibilität und den Zugang zu Förderprogrammen zu ermöglichen. Die Kommunalaufsicht soll die Kommunen künftig bei einer nachhaltigen Haushaltsführung und notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen beraten und unterstützen.

Bereits in diesem Jahr werden wir den kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer wieder einführen (momentan 135 Millionen Euro) und die Befrachtungen des GFG mit dem Anteil „Haushaltskonsolidierung des Landes“ in Höhe von rund 170 Millionen wieder abschaffen. Außerdem soll die anteilige Belastung der Kommunen an den Einheitslasten dauerhaft entfallen, wenn die Kommunen, die zurzeit dagegen klagen, mit ihrer Klage Erfolg haben. Dabei geht es um rund 400 Millionen Euro, die wir auch in den Folgejahren nicht durch neue Verschlechterungen am GFG kompensieren würden. Bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalens werden diese Belastungen den Kommunen gestundet.

Weitere Einnahmen für die Kommunen wollen wir durch die Beibehaltung und Verbreiterung der Gewerbesteuer absichern, denn die Kommunen brauchen dringend eigene verbriefte Einnahmemöglichkeiten.

In der Summe bedeuten diese Vereinbarungen (ohne die möglichen zusätzlichen Verbesserungen bei dem Anteil Einheitslasten) rund 500 Millionen Euro jährlich an Entlastungen zugunsten der kommunalen Familie.

KONTAKT:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Platz des Landtags 1
 40221 Düsseldorf
 Tel: 0211/884-2860
 Fax: 0211/884-2870
 gruene@landtag.nrw.de
 www.gruene.landtag.nrw.de

ZUKUNFT IST JETZT!





Kommunale Finanzen Haushalten mit Plan?

Nothaushalt und Haushaltssicherung sind in den Kommunen von NRW längst zum Normalfall geworden. Im Jahr 2009 erreichten nur noch 10 Prozent aller 427 nordrhein-westfälischen Kommunen einen echten Haushaltsausgleich, also den Ausgleich von Aufwand und Ertrag ohne den Verzehr von Rücklagen. Eine Finanzausstattung, die nicht einmal die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben sicherstellt sowie ein steter Substanzverlust bei den Städten und Gemeinden, höhlen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung aus. Der Gestaltungsanspruch des planvollen Handelns, wird durch die Bewältigung des Mangels ersetzt. Wie die finanzielle Lage der Kommunen derzeit aussieht, wie weitere Konsolidierungen prognostiziert werden und wie der enge Korridor planvollen Handelns noch aussehen kann, sind die Themen dieser Ausgabe, zu der versierte AutorInnen Stellung beziehen.

„Ende der kommunalen Selbstverwaltung“ lautet das Fazit von Monika Kuban, die die finanziellen Restriktionen der kommunalen Haushaltswirtschaft in NRW aus der Perspektive des deutschen Städtetages bilanziert. Britta Haßelmann informiert über den Zwischenbericht der Gemeindefinanzkommission, der immerhin die Abschaffung der Gewerbesteuer auf die bundespolitische Agenda setzt. Manfred Morgenstern stellt die Ergebnisse aktueller Kommunalstudien von Ernst and Young und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vor, in der die Kommunen ihre Erwartungen hinsichtlich ihrer Finanzentwicklung äußern. Marianne Wolf erläutert, wie die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Wirtschaftlichkeitsfragen prüft und wie der dort favorisierte Prüfungsansatz auf vergleichender Basis (Benchmarking) in der Praxis angewendet wird. Leitbild, Wirkungsorientierter Haushalt, Eckwertebeschluss und Cross-Check-Analyse! Mit diesen Instrumenten geht Peter Finger den kommunalen Haushalt an, um in die Grundzüge der politischen Steuerung und der technischen Analyse der Haushaltswirtschaft einzuführen. Klaus Rees berichtet von der aktuellen Konsolidierungspraxis in Bielefeld, wo die Vergeblichkeitsfälle die Frage aufkommen lässt, ob Sparen überhaupt noch Sinn macht.



Ende der kommunalen Selbstverwaltung

Normalfall Nothaushalt und Haushaltssicherung

Monika Kuban
 Finanzdezernentin und
 ständige Stellvertreterin des
 Hauptgeschäftsführers des
 Deutschen Städtetages

„Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegroßenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.“

„Neue Investitionen dürfen die betroffenen Gemeinden nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchführen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet ist, sind nicht zulässig. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist auch im Wege der Duldung nicht mehr möglich. Die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage freiwilliger Leistungen sind, ist zu prüfen.“

Ministerium für Inneres und Kommunales, Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung 2009

Situation einer wachsenden Zahl von Städten und Gemeinden in NRW. Diese Unterfinanzierung der NRW-Kommunen besteht seit vielen Jahren. Die Finanzierungssalden je Einwohner fallen seit 30 Jahren schlechter aus als in den westdeutschen Flächenländern. Allein für das abgelaufene Jahr verzeichnen die kommunalen Haushalte ein saldiertes Finanzierungsdefizit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro.

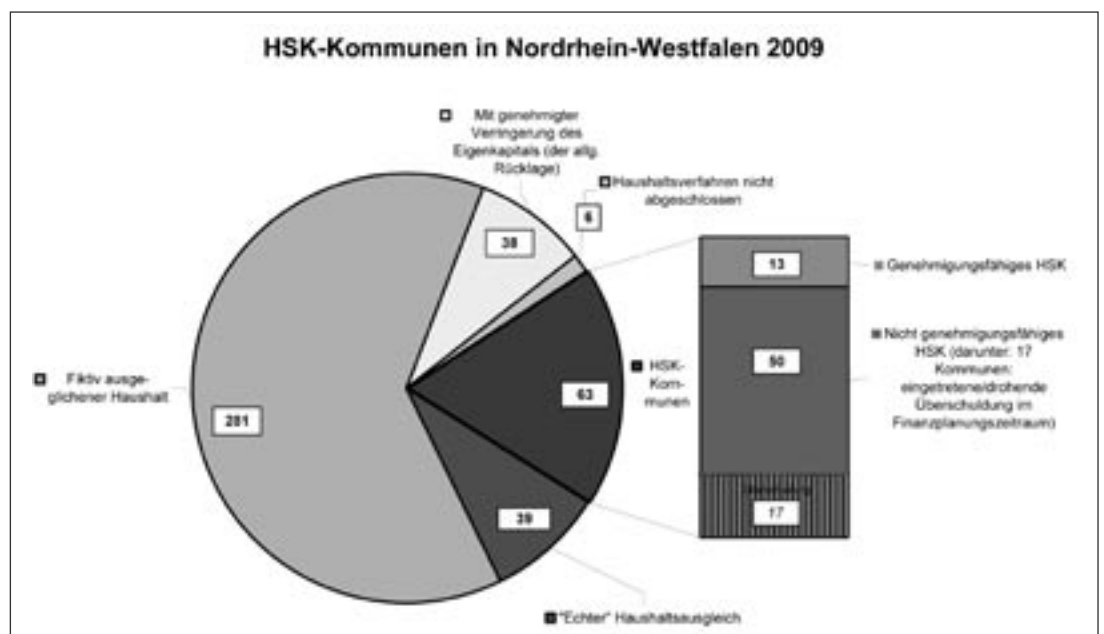
Einzelne Städte und Gemeinden befinden sich inzwischen seit mehr als einem Jahrzehnt in der Haushaltssicherung. Zum Jahreswechsel hat das Volumen der Kassenkredite die Rekordmarke von 17 Mrd. Euro überschritten.

In der kommunalen Doppik, die die Veränderung der Vermögenslage der Kommunen transparent macht, zeigt sich die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene auch im kontinuierlichen Verzehr des Eigenkapitals bis hin zur bilanziellen Überschuldung: Im Jahr 2009 erreichten nur 10 % aller 427 nordrhein-westfälischen Kommunen einen echten Haushaltsausgleich, d.h. den Ausgleich von Aufwand und Ertrag ohne Inanspruchnahme von Rücklagen. 40 Kommunen rechneten damit, im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in die bilanzielle Überschuldung zu rutschen. In einigen Städten ist die bilanzielle Überschuldung schon

Strukturelle Unterfinanzierung

Diese Rahmenbedingungen der kommunalen Haushaltswirtschaft machen deutlich, dass in dem unter dem Regiment der Haushaltssicherung stehenden Städten und Gemeinden von kommunaler Selbstverwaltung keine Rede mehr sein kann. Eine Finanzausstattung, die schon seit langem nicht einmal mehr die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben sicherstellt sowie ein steter Substanzverlust beim kommunalen Vermögen kennzeichnen die

Quelle :
 Ministerium für Inneres
 und Kommunales, NRW



heute „bittere Realität“: Als erste Kommune traf es Ende 2008 Oberhausen.

Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung verstößt aber gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie. Diese verpflichtet Bund und Land, den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Ursachen liegen, wie der Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern zeigt, nicht in einer besonders ausgabenfreudigen Kommunalpolitik in NRW. Mit immer ausgefeilteren und restriktiveren Maßnahmen der Haushaltsgenehmigung und Haushaltssicherung waren und sind diese finanziellen Probleme – wie die Erfahrung zeigt – nicht in den Griff zu bekommen.

Überdurchschnittliche Sozialausgaben

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass die Hauptursache für die kommunale Finanznot in überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben liegt. Die Kommunen in NRW sind noch stärker als in anderen Ländern von der Überlastung mit Sozialausgaben betroffen. Hinter diesen hohen Durchschnittswerten gibt es aber auch in NRW erhebliche Unterschiede in der Belastung.

„Der Kommunale Schuldenreport Nordrhein Westfalen 2010“ der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass die Sozialausgaben in den Kernstädten und Ballungsgebieten fast durchweg über dem Niveau ländlich geprägter Regionen liegen.

„In 2007 lagen die Sozialausgaben der kreisfreien Städte mit durchschnittlichen 419 Euro je Einwohner sehr deutlich über dem Belastungsniveau des kreisangehörigen Raumes. Letztere hatten in dem gleichen Zeitraum im Schnitt soziale Leistungen in Höhe von 245 Euro je Einwohner zu tragen, von denen die Kreisverwaltungen etwa drei Viertel finanziert haben (181 Euro/Ew.).“

NRW braucht handlungsfähige Städte

Den Städten kommt nicht nur auf Grund ihrer Leistungen der Daseinsvorsorge, sondern auch bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Aufgaben, wie Bildung, Armutsbekämpfung, Integration und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Schlüsselfunktion zu. Ihre Handlungsfähigkeit ist für das Land Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung.

Die Finanzmisere der städtischen Haushalte und die daraus resultierende eingeschränkte Handlungsfähigkeit vieler Städte berühren die Entwicklungschancen des ganzen Landes.

Die seit Jahren andauernde Finanznot vieler Kommunen hat u. a. sichtbare Konsequenzen in

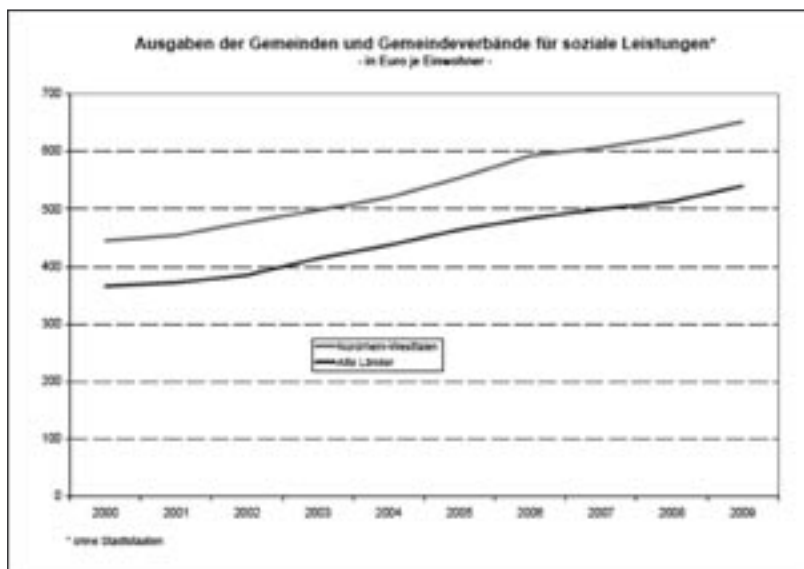
einer maroden Infrastruktur, die NRW hinter andere Regionen zurückfallen lässt und die Zukunftschancen vieler Städte dauerhaft beschädigt. Die weit unterdurchschnittlichen Ausgaben für Sachinvestitionen sprechen eine deutliche Sprache.

Notwendige Maßnahmen

Erforderlich ist deshalb eine Garantie der finanziellen Mindestausstattung der Städte und Gemeinden, die nicht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes steht. Die Städte erwarten daher von Landtag und Landesregierung, zusätzlich zu den auf Bundesebene notwendigen Maßnahmen, schnelle und wirkungsvolle Schritte, um eine aufgabengerechte Finanzierung städtischer Aufgaben sicherzustellen.

- ☐ Von zentraler Bedeutung ist ein ausreichend dotierter und gerechter Finanzausgleich, der

Quelle : BMF



den zentralörtlichen Funktionen der Kernstädte und ihren besonderen Belastungen auf Grund von sozialen Leistungen Rechnung trägt. Dazu gehören auch die Rücknahme der Kürzungen des Finanzausgleichs und eine neue, tragfähige, inhaltlich sowie rechtlich überzeugende Abrechnung der einheitsbedingten Lasten.

- ❑ Dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ muss effektiv Rechnung getragen werden. Die Vorgaben der Landesverfassung und des Konnexitätsausführungsgesetzes dürfen nicht umgangen werden.
- ❑ Für Kommunen, die auf Grund wirtschaftlicher und sozialer Problemlagen seit Jahren strukturell unterfinanzierte Haushalte und als Folge enorme Altschulden haben, sind schnelle, zielgerichtete und nachhaltige Hilfen des Landes erforderlich, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.
- ❑ Die Städte erwarten, dass das Land die kommunalen Anliegen auf Bundesebene unterstützt. Dabei geht es insbesondere um die Reform der Gewerbesteuer, die Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben und Regelungen für eine verbindliche kommunale Beteiligung an der Gesetzgebung des Bundes.

Koalitionsvertrag: Positive Signale

Der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen enthält sehr viele positive Signale in Richtung der Kommunen. Der Wille, die Rahmenbedingungen für die Städte in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, ist deutlich erkennbar. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig zu machen und ihnen neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen, wird als eines von fünf zentralen Aufgabenfeldern genannt.

Die allgemeinen Ausführungen des Koalitionsvertrages zur Rolle der Städte und Gemeinden zeigen auch, dass sich die Koalitionspartner der dramatischen Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bewusst sind.

Folgerichtig erklären die Koalitionspartner,

zügig eine Konsolidierungshilfe für die durch Altschulden besonders belasteten Gemeinden zu gewährleisten und hierbei die gesamte finanzielle und strukturelle Ausgangslage berücksichtigen zu wollen. Kritisch ist allerdings, dass die Kommunen bei der Finanzierung mit einem „kommunalen Anteil“ beteiligt werden sollen. Denn geht man nach dem Verursacherprinzip, ist dieser Gedanke kaum nachzuvollziehen.

Die Ankündigung des Koalitionsvertrages, den Anteil an der Grunderwerbsteuer wieder in die Verbundgrundlagen einzubeziehen sowie die Befrachtung des GFG mit einem Konsolidierungsbeitrag zugunsten des Landeshaushaltes in Höhe von 166 Mio. Euro abschaffen zu wollen und damit die Kürzungen der Vorgängerlandesregierung zurückzunehmen ist ein erster Schritt zur Verbesserung des GFG.

Die Zielsetzung, das GFG unter Berücksichtigung der Beratungen der ifo-Kommission und der Rechtsprechung „aufgabengerecht“ weiterzuentwickeln, ist im Koalitionsvertrag nicht weiter konkretisiert. Aus Sicht der Städte ist zu gewährleisten, dass den zentralörtlichen Funktionen der Städte und ihren besonderen Belastungen durch Sozialausgaben Rechnung getragen wird.

Die Ankündigung, dass sich die neue Landesregierung auf Bundesebene nachhaltig für die Interessen „ihrer“ Kommunen einsetzen und das Stimmverhalten im Bundesrat daran orientieren will, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht weiter belastet werden, ist ein gutes Zeichen für die angestrebte Zusammenarbeit mit den Kommunen. Die von der neuen Koalition angekündigte Unterstützung der Kommunen, nicht nur die Gewerbesteuer zu erhalten, sondern entsprechend den Vorschlägen der Kommunen zu stärken, ist dringend notwendig.

Der Koalitionsvertrag bietet sehr viele Ansätze dafür, dass Land und Kommunen gemeinsam daran arbeiten können, die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist von existentieller Bedeutung für die Zukunft des Landes und seiner BürgerInnen.

Gemeindefinanzen weiter in Not

Zwischenbericht der Gemeindefinanzkommission



Britta Haßelmann
Kommunalpolitische
Sprecherin und parlamentarische
Geschäftsführerin der grünen
Bundestagsfraktion

Am 24.2.2010 beschloss die Bundesregierung eine „Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzen“ einzurichten. Diese Kommission ist eine reine Regierungskommission. Parlament und Fachöffentlichkeit sollen erst nach Abschluss die Ergebnisse bewerten. Laut Kabinettsbeschluss soll „auf die Vermeidung von Aufkommens- und Lastenverschiebungen insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite“ geachtet werden. Mit der Vorgabe der Aufkommensneutralität hat Bundesfinanzminister Schäuble die Handlungsmöglichkeiten dieser Kommission von vornherein deutlich eingeschränkt.

Die Ergebnisse des Zwischenberichts

Zum 8.7.2010 legte die Gemeindefinanzkommission Zwischenberichte vor, die von den Arbeitsgruppen „Kommunalsteuern“, „Standards“ und „Rechtsetzung“ erarbeitet wurden. Diese Berichte wurden uns nur auf nachhaltigen Druck zugeleitet. Die Geheimnistuerei der Bundesregierung hat ihren Grund: In der AG Kommunalsteuern besteht erheblicher Dissens. Ein Großteil der beteiligten Länder und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich gegen das so genannte Zuschlagsmodell der Bundesregierung die Abschaffung der Gewerbesteuer ausgesprochen. Während sich der Freistaat Bayern im Zwischenbericht noch mit seiner Kritik zurückgehalten hatte, ist inzwischen auch Ministerpräsident Seehofer zurückgerudert.

Wolfgang Schäuble und die FDP stehen mit ihrem Projekt inzwischen ziemlich einsam da. Sie wollen anstelle der Gewerbesteuer kommunale Zuschläge auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer sowie einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer einführen. Die Berechnungen des Bundesfinanzministeriums für die Kommission ergaben jedoch für die Regierung höchst unerwünschte Umverteilungswirkungen des sog. Zuschlagsmodells:

- ❑ Es klafft eine Finanzierungslücke von bis 6 Mrd. Euro, die man durch Modifizierungen zu Lasten der Administrierbarkeit des Steuermodells minimieren will
- ❑ Für die Städte und Gemeinden, aber auch für

Bund und Länder sind Steuerverluste zu befürchten, weil viele Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen eröffnet werden

- ❑ Das Modell geht zu Lasten der einkommensschwachen Kommunen.
- ❑ Auf der lokalen Ebene verschieben sich die Lasten von der Wirtschaft hin zu den BürgerInnen
- ❑ Das Band zwischen Wirtschaft und Kommunen würde deutlich geschwächt.

Auch in der „AG Standards“ besteht erheblicher Dissens. Sie hat 216 Meldungen zu Standards vorgelegt, die modifiziert oder abgeschafft werden könnten. Darunter auch viele mögliche Leistungskürzungen im sozialen Bereich, die jetzt noch von den Fachministerien zu bewerten sind. Die Bundesregierung zeigt sich bisher nicht bereit, sich an den steigenden Kosten der Kommunen für soziale Leistungen zu beteiligen. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine von mir initiierte Kleine Anfrage (BT Ds. 17/2241) vom 21.7.10 wird deutlich, wohin die Reise geht: Die Kommunen sollen die Angemessenheit der Unterkunftskosten für Hartz IV künftig selbst per Satzung festlegen. In manch einer klammen Kommune werden die Hilfebedürftigen den Preis für die Steuersenkungen für Besserverdienende zu Lasten der Kommunen tragen müssen.

Allein in der „AG Rechtsetzung“ scheint es Bewegung im Hinblick auf verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren zu geben. Doch dies wird nicht ausreichen, um eine aufgabengerechte Finanzausstattung sicherzustellen. Unsere grünen Forderungen nach einer Aufhebung des Kooperationsverbotes, Regelungen zur Konnexität und einer Mindestfinanzausstattung im Grundgesetz werden in der Kommission nicht verhandelt. Gleiches gilt für eine Altschuldenhilfe für besonders Not leidende Kommunen.

Mitte Oktober sollen weitere Berichte aus den Arbeitsgruppen folgen. Eine ausführlichere Analyse der Zwischenberichte steht unter:

[http://britta-hasselmann.de/uploads/media/2010-07-16
BrittaKommunalKonkret-Spezial.pdf](http://britta-hasselmann.de/uploads/media/2010-07-16_BrittaKommunalKonkret-Spezial.pdf)



Kommunenstudien

Kommunale Reaktionen auf die Finanznot

Manfred Morgenstern war 20 Jahre in leitenden Funktionen sowohl in der Kommunal- als auch in der Landesverwaltung tätig, von 1995 bis 2005 als Staatssekretär in NRW. Seit 2006 arbeitet er bei Ernst & Young AG, Düsseldorf im Bereich Public Services

Über die Finanznot der deutschen Kommunen und insbesondere der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt es hinreichend Statistiken und Berichte über die vergangene und die aktuelle Entwicklung. Die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ernst & Young, aber auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (difu), haben in jüngster Zeit Umfragestudien veröffentlicht, um die Erwartungen der Kommunen hinsichtlich ihrer zukünftigen finanziellen Entwicklung zu erfragen.

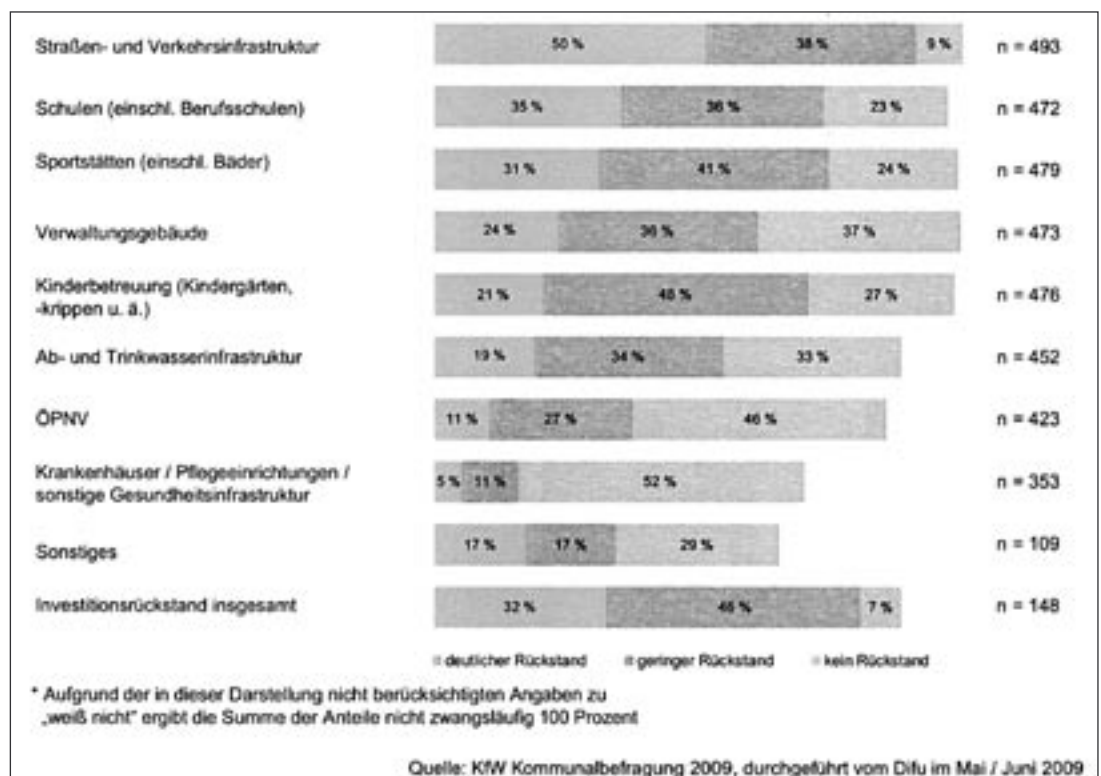
KfW-Kommunalbefragung 2009

Die KfW hat ihre Befragung bereits Ende 2009 vom difu durchführen lassen und im April dieses Jahres veröffentlicht. Die Umfrage konzentriert sich neben den Erwartungen der Kommunen bezüglich ihrer finanziellen Ausstattung auch auf Fragen des Investitionsbedarfs, der Finanzierungsstruktur und der Finanz- und Investitionsplanung sowie geeigneter Organisationsanpassungen. Über 60% aller Kommunen haben demnach bereits in

2009 erhebliche Auswirkungen auf ihre Investitionsmöglichkeiten befürchtet, obgleich nach wie vor großer Investitionsrückstand insbesondere bei Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrsanlagen, Schulen, Sportstätten und Kindergärten konstatiert wird. Trotz damals bereits beschlossenen Konjunkturprogramm, haben die Kommunen eine nachteilige oder sogar sehr nachteilige Entwicklung ihrer Gesamtfinanzierungssituation befürchtet.

Bei den Schulen, Kindertagesstätten und bei den Sportstätten nehmen die größeren Städte deutlich höhere Defizite wahr als die kleineren Gemeinden. Besonders deutlich zeigt sich bei den Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern ein erheblicher Investitionsrückstand bei den Schulen. Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass ohne eine nachhaltige Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen ein schleichender Substanzverzehr bei den Zukunftsentscheidenden Infrastruktureinrichtungen befürchtet werden muss.

Aus den Rückmeldungen der Kommunen errechnet das difu einen Investitionsstau in Höhe von 84 Mrd. €, in der Zahl sind neben den unterlassenen



Instandhaltungen allerdings auch die Ersatz- und Erweiterungsbedarfe enthalten. Allein für den Bereich der Schulgebäude wird ein errechneter Investitionsbedarf in Höhe von 24,7 Mrd. € angegeben, zusätzlich 5,6 Mrd. € für den Bereich der Kinderbetreuung.

Auch die Kfw-Studie stellt eine sich immer weiter öffnende Schere zwischen reichen und armen Städten fest. Sie kommt zu dem abschließenden Ergebnis, dass nur durch eine bessere Finanzausstattung, durch eine Modifizierung des Finanzausgleichs und durch strikte Konnexität („Wer bestellt, bezahlt“) eine grundsätzliche Änderung bewirkt werden kann. Geschieht dies nicht, werden die Kommunen die vorhandene Infrastruktur kaum verbessern, in vielen Fällen auch wohl kaum erhalten können.

Bezüglich der Finanzplanung sieht die Studie aber auch noch Potenzial für Verbesserungen. So setzt gerade einmal ein Fünftel der Kommunen Instrumente zur Steuerung ihrer Kreditkonditionen und ihrer Zinsrisiken ein.

Ernst & Young Kommunenstudie 2010

Ernst & Young hat im März 2010 Kämmerinnen und Kämmerer oder leitende Mitarbeiter der kommunalen Finanzverwaltungen durch ein unabhängiges Institut zu ihren Erwartungen bezüglich der Finanzentwicklung, aber auch zu den präferierten Handlungsoptionen in der Krise, befragt.

Aus den Ergebnissen ist deutlich abzulesen: Die Wirtschaftskrise hatte zum Zeitpunkt der Befragung die deutschen Kommunen mit voller Wucht erreicht: 39% aller Städte und Gemeinden bezeichnen ihre derzeitige Finanzlage als schlecht, weitere 29% sogar als sehr schlecht. Jede dritte Kommune muss für 2010 ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen, diese Anzahl hat sich gegenüber 2009 damit verdoppelt. Auch für 2011 erwarten die befragten Kämmerer oder Amtsleiter kaum Entlastung. Gibt es keine Trendumkehr, dann wird auch 2011 die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherung (oder im Nothaushaltsregime) weiter zunehmen. Die aktuelle Finanzlage ist gekennzeichnet durch sinkende Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer. Selbst für 2011 erwarten nur 35% der befragten Kommunen höhere Gewerbesteuereinnahmen, während immerhin 29% sogar weitere Einnahmereduzierungen prognostizieren.

Auf der Ausgabe Seite erwarten zwei Drittel der Befragten weiter ansteigende Sozialausgaben und auch steigende Personalausgaben. Da diese Ausgaben von den Kommunen nicht oder kaum zu beeinflussen sind, müssen neben freiwilligen Leistungen immer öfter auch Investitionsausgaben zurückgefahren werden. So erwarten 46% der

Befragten für 2010 sinkende Investitionsausgaben, obwohl doch der größte Teil der Mittel aus dem Konjunkturpaket II erst 2010 verausgabt werden wird. Nur 26% der Kommunen gaben an, dass ihre Investitionen gegenüber 2009 ansteigen werden.

Sollten sich diese pessimistischen Erwartungen erfüllen, sind die Kommunen mehr denn je davon entfernt, ausgeglichene Finanzierungssalden zu erreichen. Die steigenden Defizite werden wie bisher, aber in größerem Umfang, über Kredite finanziert werden müssen, wobei insbesondere die Kassenkredite ansteigen werden, obwohl sie bereits jetzt schon ein Besorgnis erregendes Niveau erreicht haben. Viele Kommunen sitzen daher nicht nur in der Schuldenfalle; bei weiterer Verbesserung der Konjunktur dürften auch wieder die Zinsen ansteigen, womit die hoch verschuldeten Kommunen dann auch in die Zinsfalle laufen. Gerade nordrhein-westfälische Kommunen müssen diese Entwicklung fürchten, weil sich steigende Zinsen zunächst bei den kurzfristigen Kassenkrediten auswirken. Im Unterschied zu anderen Bundesländern ist das Volumen der Kassenkredite hier besonders hoch. Die Erwartungen der Kommunen sind daher in ihrer Gesamtheit noch negativer als die auf statistischer Basis erstellten Prognosen.

Handlungsoptionen der Kommunen

Diese bedrohliche Lage zwingt die Kommunen zu verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen. Die Studie hat daher in einem zweiten Teil die Städte und Gemeinden nach ihren bevorzugten Handlungsoptionen befragt:

60% der Kommunen beabsichtigen Leistungskürzungen. Ein deutlich höherer Anteil, nämlich 84%, werden kommunale Steuern und Gebühren



erhöhen. 96% geben an, Restrukturierungen in der Verwaltung zu planen, 62% aller befragten Kommunen denken inzwischen auch intensiv über interkommunale Kooperationen nach.

Leistungskürzungen

Leistungskürzungen (im Bereich der freiwilligen Leistungen) sind technisch relativ schnell und einfach umzusetzen, gleichwohl sind sie politisch sehr sensibel, weil sie unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger oder einzelne Gruppen in der Gemeinde betreffen. Die befragten Kommunen nennen am häufigsten Leistungsreduzierungen bei der Straßenbeleuchtung, bei der Jugendbetreuung und bei der Seniorenarbeit, aber auch bei allen auf freiwilliger Basis geschaffenen Einrichtungen im Sport- und Kulturbereich. An fünfter Stelle werden sogar Angebotseinschränkungen bei den Kindertagesstätten genannt.

Weniger Investitionen

Viele Kommunen sehen sich derzeit nicht in der Lage, dringend notwendige Investitionen beispielsweise im Straßenbau zu tätigen. So geben 68 Prozent der Kommunen an, dass sie derzeit Unterhaltsmaßnahmen für Straßen und Gebäude strecken. 61 Prozent der Kommunen reduzieren die Neuinvestitionen in den Straßenbau und die Stadtentwicklung. Die Folgen: Sanierungsbedürftige Straßen werden nur provisorisch geflickt, Schulbauten nur ungenügend Instand gehalten, der Investitionsstau wird immer größer.

Steuer- und Gebührenschaube drehen

Bei den Steuern und Gebühren beabsichtigen 47% die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes, an zweiter Stelle werden die Erhöhung der Eintrittspreise für kommunale Einrichtungen in den Bereichen Kultur und Sport und schon an dritter Stelle die Erhöhung von Kita-Gebühren genannt. Nur 7% der Kommunen erwägen eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer.

Restrukturierungen

Im Bereich der Restrukturierungsmaßnahmen erhalten alle Optionen sehr hohe Nennungen: Prozessreorganisation (67%), Interkommunale Zusammenarbeit (64%), Zusammenlegung von Organisationseinheiten (63%) und Stellenabbau (61%).

In Bezug auf die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nennen die Kommunen vorrangig Kooperationen bei Bau- und Betriebshöfen (14%), es folgen andere Versorgungsbereiche, Bildungswesen und Jugendförderung, Rechnungsprüfung, Datenverarbeitung und weitere Verwaltungsbereiche.

Bei der abschließenden Frage nach sonstigen Konsolidierungsmaßnahmen werden an erster Stelle die Streckung von Unterhaltungsausgaben bei Gebäuden und Straßen angegeben. Letzteres bedeutet, dass die meisten Kommunen auch weiterhin von der Substanz leben müssen und den schleichenden Verlust von Vermögenswerten in Kauf nehmen.

Optimieren für mehr Wirtschaftlichkeit

Die bloße Kürzung von freiwilligen Leistungen ist bei vielen Kommunen längst ausgereizt, sie müssen schwierige Restrukturierungsmaßnahmen angehen, wobei das Ziel verfolgt werden sollte, die Leistungserbringung zu optimieren; im besten Fall können dabei die gleichen Leistungen wie zuvor,



jedoch mit geringeren Kosten erbracht werden. Vielfach versteht man aber unter Restrukturierung lediglich die Reduzierung von Leistungen oder von Stellen. Solche Maßnahmen sind sicherlich nicht zu vermeiden. Es gibt jedoch auch noch viele ungenutzte Möglichkeiten der Restrukturierung in der Organisation und in den Arbeitsabläufen. Nachhaltig sind Restrukturierungen nur dann, wenn sie darauf abzielen erbrachte Leistungen zukünftig mit niedrigerem Aufwand, aber mit möglichst verbesserter Qualität, zu erbringen.

Handlungsfelder

Ein sehr anschauliches Beispiel einer solchen Restrukturierung ist das integrierte und nach wirtschaftlichen Kriterien organisierte Immobilienmanagement. Gerade die größeren Städte haben ein erhebliches Immobilienvermögen, das in der Regel zu fast zwei Dritteln aus Schulgebäuden, Kindertagesstätten, kulturellen Einrichtungen und Sportstätten besteht. Eine grobe Analyse der Zuständigkeiten und der Prozessabläufe bei Bauinvestitionen und bei der Bewirtschaftung der Gebäude zeigt meist sehr schnell die ineffiziente Bewirtschaftung dieses Vermögens auf. Fehlende Kostentransparenz, zersplitterte Zuständigkeiten und mangelndes wirtschaftliches Denken verhindern eine bessere Wirtschaftlichkeit. Und gerade in diesem Segment der Immobilien, die der frühkindlichen Erziehung und der Schulbildung dienen, sollten doch alle Kommunalpolitiker auf höchste Effizienz und auf wirtschaftlichen Umfang mit den kommunalen Haushaltsmitteln achten. So hat die Freie und Hansestadt Hamburg zu Beginn dieses Jahres zur Optimierung des Zustands und der Bewirtschaftung der Schulgebäude einen eigenen Schulbaubetrieb für ihre ca. 450 Schulen gegründet, der alle Zuständigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen bündelt und die Verwaltung dieser Schulimmobilien auf eine wirtschaftliche Grundlage stellt. Zwischen Schulbehörde und Schulbaubetrieb wurde ein Vermieter-Mieter-Verhältnis etabliert, das beide Partner zur Beachtung der Wirtschaftlichkeit ihres Handelns zwingt.

Aber auch im Bereich der IT-Dienstleistungen gibt es erhebliches Optimierungspotenzial und auch gute Chancen für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft: Im Prinzip eignen sich alle sekundären Dienstleistungen, die ohne direkten Bürgerkontakt erfolgen und daher nicht an ortsnahe Standorte gebunden sind, für solche Kooperationen. Gerade bei Massenprozessen lassen sich hier gute Skaleneffekte erzielen.

Solche Restrukturierungen führen mittel- und

langfristig zu deutlichen Haushaltsentlastungen und in vielen Fällen auch zu einer höheren Qualität in der Leistungserbringung. Schwierig umzusetzen sind sie trotzdem, weil in der Anfangsphase der Aufwand hoch ist (nicht nur der monetäre, sondern z. B. auch die erhöhte Belastung des Personals), aber vor allem auch deshalb politisch schwierig, weil in die tradierten Zuständigkeitsbereiche der Beigeordneten eingegriffen wird. Bei Viel- oder Allparteienregierungen können solche Maßnahmen schnell zu politischen Verwerfungen führen.

Vorleistungen sind nötig

An der Notwendigkeit solcher Anpassungen in Organisation und Prozessen wird auch die von der neuen rot-grünen Koalition in NRW ihren hoch verschuldeten Kommunen zugesagte Konsolidierungshilfe nichts ändern. Neben dem Land sollen sich auch finanzstarke Kommunen an diesen Konsolidierungshilfen beteiligen. Ähnlich wie bei den Konsolidierungshilfen des Bundes an die Notleidenden Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein, wird auch die Hilfe für die NRW-Kommunen an strikte Auflagen und Bedingungen gebunden werden müssen. Nur wer Vorleistungen in der Haushaltskonsolidierung erbringt und wer bereit ist, sich einem strikten Aufsichtsregime zu unterwerfen, wird Hilfe in Anspruch nehmen dürfen.

Die beiden besprochenen Studien können als pdf-Datei unter den folgenden Adressen heruntergeladen werden:

*Kfw Kommunalbefragung 2009;
Kreditanstalt für Wiederaufbau, April 2010
<http://www.difu.de/publikationen/2010/kfw-kommunalbefragung-2009.html>*

*Kommunen in der Finanzkrise: Status Quo und Handlungsoptionen, Ernst & Young GmbH, Juli 2010
[http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Studie_Deutsche_Kommunen_2009/\\$FILE/Studie_DeutscheKommunen_2009.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Studie_Deutsche_Kommunen_2009/$FILE/Studie_DeutscheKommunen_2009.pdf)*

*Von Ernst & Young gibt es aus der vorgestellten Kommunenstudie auch eine Länderauswertung NRW, die auf der Homepage der GAR NRW zum Download bereitsteht und auch beim Autor direkt bestellt werden kann:
manfred.morgenstern@de.ey.com*



Der Handlungsansatz der GPA NRW

Die Kommune unter Wirtschaftlichkeitsaspekten

Marianne Wolf
Leitung Stabsstelle Präsident
GPA NRW

„Wenn sich unsere Wirtschaftlichkeitsvorschläge rechnen, haben wir unser Ziel erreicht“. Diese Formulierung stammt aus der Anfangsphase der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Jahr 2003. Heute weisen wir im Verhältnis zu den für die Prüfung entstehenden Kosten ein Vielfaches an realisierbaren Konsolidierungspotenzialen aus.

Der Auftrag

Wie sieht der konkrete Auftrag der GPA NRW aus? Die historisch gewachsene Rechtmäßigkeitsprüfung macht nur noch einen geringen Anteil aus, z.B. im Vergabebereich. Im Vordergrund der überörtlichen Prüfungen steht die Betrachtung auf vergleichender Grundlage, ob eine Gemeinde „sachgerecht und wirtschaftlich“ verwaltet wird. Zunehmend etabliert sich die Beratung auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis als weitere Aufgabe neben der überörtlichen Prüfung. Wer spezielle Fragen geklärt haben möchte, Begleitung bei der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wünscht, organisatorische Lösungen sucht, Unterstützung bei der Einrichtung einer zentralen Gebäudebewirtschaftung benötigt, kann einen privaten Anbieter beauftragen oder die GPA NRW. Die Nachfrage zeigt, dass unser Know-how geschätzt wird und wir gerne als Partner in Anspruch genommen werden.

Prüfung auf vergleichender Basis

Der Vergleich anhand von Kennzahlen und die darauf aufbauende Analyse (Benchmarking) stehen im Mittelpunkt unserer Prüfungen. Ziel ist, den Kommunen – angesichts der äußerst angespannten Finanzlage – möglichst konkrete Empfehlungen zur Konsolidierung des Haushalts an die Hand zu geben. Schon geraume Zeit vor Beginn der Prüfung entwickeln wir für die anstehende Untersuchung Leitfäden und stimmen ein praxisnahes Kennzahlenset mit Fachleuten aus den Kommunen ab.

Nach diesem einheitlichen Muster erheben wir Daten, vergewissern uns, dass diese plausibel sind und vergleichen sie innerhalb einer bestimmten Vergleichsgruppe. Wir greifen Themen auf, die

für die Kommunen von strategischer Bedeutung sind und auf Grund ihres Finanzbedarfs erhebliche Potenziale erwarten lassen. Anzahl und Bandbreite der Prüfgebiete sind abhängig von der Größenklasse der Kommune. Aktuelle Schwerpunkte sind der NKF-Haushalt, die innere Verwaltung, Bauleistungen, Gebäudewirtschaft, Jugend, Soziales und Kultur – in einigen Kommunen auch Spezialgebiete wie Vermessung, Kataster und Gesundheitswesen.

Als „Benchmark“ – lernen von den Besten – bezeichnen wir einen Wert, der von mehreren Kommunen tatsächlich erreicht wird und der Ergebnis einer gezielten und nachahmenswerten Steuerung ist. Das bedeutet, der Billigste muss nicht zwangsläufig der Beste sein. An diesem Benchmark und an den für die Kommune steuerbaren Faktoren orientieren wir uns bei der Formulierung konkreter Empfehlungen und bei der Berechnung von Potenzialen. Übersichten aktueller Benchmarks veröffentlichen wir auf unseren Internetseiten www.gpa.nrw.de.

Über den interkommunalen Vergleich gelingt es, Benchmarks zu bestimmen und individuelle kommunale Ergebnisse darauf zu beziehen. Ob und wie das ermittelte Potenzial umgesetzt wird, hängt von konkreten Entscheidungen der Kommunen ab: z.B. Umstieg von der Eigenreinigung auf Fremdreinigung; hier werden in aller Regel „sozialverträgliche“ Ausstiegsmodelle gewählt, so dass sich zählbare Ergebnisse für den Kommunalhaushalt häufig erst mit „Zeitverzögerung“ ergeben.

Die Haushaltswirtschaft der Kommune hängt teilweise von Einflussfaktoren ab, die kaum oder nur schwer zu steuern sind: z.B. der Bevölkerungsentwicklung, der Arbeitslosenquote, der SGB II Quote. Dort, wo ein Bezug hergestellt werden kann, berücksichtigen wir sowohl strukturelle als auch spezifische Rahmenbedingungen bei der Formulierung unserer Empfehlungen.

Handlungsempfehlungen

Im Bereich der Gebäudewirtschaft ermitteln wir z.B. den Aufwand und Verbrauch städtischer Gebäude für Wärme, Wasser und Strom und setzen die Werte in einen Vergleich. Erst in der arbeitsintensi-

ven Analyse zeigt sich, auf welche Werte die Stadt Einfluss nehmen könnte und auf welche nicht. Wir betrachten auch organisatorische Gesichtspunkte, die Reinigung, Hausmeisterdienste und Teile des gebäudewirtschaftlichen Flächenmanagements. Gerade hier können wir – zumindest langfristig – erhebliche Potenziale ausweisen, wenn die demographische Entwicklung Flächenüberhänge erwarten lässt. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass ein m² Bruttogrundfläche die Kommune zwischen 100 und 200 Euro kostet – auch, wenn sie nicht genutzt wird. Ferner empfehlen wir gelungene Konzepte zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens in Sporthallen oder im Bereich der Sportplatzpflege die Aufgabenübertragung an Vereine. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung lassen sich durch eine Umsteuerung von Heimunterbringungsfällen in ambulante Pflegeformen auch Haushaltseffekte erzielen. Wir vermitteln dabei Konzepte, die sich in der kommunalen Praxis bewährt haben.

In klassischen Gebührenhaushalten (wie Straßenreinigung oder Friedhofswesen) sollen keine Unterdeckungen entstehen (Grundsätze der kommunalen Einnahmehbeschaffung). Daher schauen wir im Rahmen der Finanzprüfung darauf, ob der öffentliche Anteil richtig bestimmt ist und die Sätze der kalkulatorischen Abschreibung und der Verzinsung des Anlagekapitals angemessen gewählt wurden. Aus Neukalkulationen kommunaler Benutzungsgebühren ergeben sich oft Einnahmeverbesserungen für den Haushalt. Dort, wo es angezeigt ist, empfehlen wir eine Überprüfung der Hebesätze der kommunalen Steuern, wobei in HSK- und Nothaushaltskommunen auf Grund der Interventionen der Kommunalaufsichten oft keine Spielräume mehr bestehen.

Aussagekraft und Relevanz von Kennzahlen

Kennzahlen sind ein Anhaltspunkt für Handlungsbedarfe. Ob sich konkrete Handlungsmöglichkeiten ableiten lassen, kann erst im Rahmen einer eingehenden Analyse beurteilt werden. Leistungskennzahlen, wie wir sie in der Gebäudewirtschaft erheben, stoßen meist auf eine hohe Akzeptanz. Je höher Kennzahlen aggregiert sind, um so eher wird deren Aussagekraft bezweifelt.

Wesentlicher Eckpfeiler des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind der vollständige Ausweis des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs in den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen der Kommunen sowie die hiermit verbundene Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden. Die Datenbasis ist im Vergleich zur Kameralistik wesentlich breiter geworden und lässt fundierte Ana-

lysen der wirtschaftlichen Situation der Kommune zu. Wünschenswert wäre eine Festlegung über die Ebene von Produktbereichen hinaus. Aus unserer Sicht hätte dies zu noch mehr Transparenz und einer einfacheren Vergleichbarkeit geführt.

Die Frage der Messung der Wirkung kommunalen Handelns (outcome, impact) ist noch weitgehend offen und unbeantwortet. Hier stoßen wir derzeit an Grenzen. Wir beziehen allerdings strukturelle Besonderheiten in den einzelnen Prüfgebieten, Beschlusslagen politischer Gremien und andere relevante Informationen in unsere Analyse ein und machen diese im Prüfungsbericht transparent.

Transparenz ist der Schlüssel

Es gibt weiterhin viele Chancen, Ressourcen wirtschaftlicher einzusetzen, sei es durch eine sinnvolle Bündelung, der Zusammenlegung von Verwaltungsstandorten, interkommunaler Zusammenarbeit oder innovativer Konzepte, wie wir sie im kulturellen Sektor angetroffen haben. Wir verstehen uns als Einrichtung, die über ihre Empfehlungen den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Städte transparent macht, ohne politischen Entscheidungen vorzugreifen. Soweit Städte die Benchmarks erreichen, ist dies in der Regel auf eine gute Organisation und Gesamtsteuerung der Aufgabe zurückzuführen.

Unsere Aufgabe ist, für die Kommunen steuerungsrelevante, konkrete Empfehlungen und Hinweise zu erarbeiten. Der interkommunale Kennzahlenvergleich schafft hierfür eine transparente Diskussions- und Entscheidungsgrundlage – für Verwaltung, Rat, Kommunalaufsicht – und soweit gewünscht, auch für die Öffentlichkeit.

Der Benchmark: Ein Wert, der von mehreren Kommunen tatsächlich erreicht wird und der Ergebnis einer gezielten, nachahmenswerten Steuerung ist.





Leitbild, Wirkungsorientierter Haushalt, Eckwertebeschluss und Cross-Check-Analyse

Den kommunalen Haushalt politisch steuern

Peter Finger ist Fraktionssprecher der GRÜNEN Ratsfraktion Bonn und deren finanzpolitischer Sprecher. Er bietet Fortbildungen zum Thema „Politisch steuern mit dem NKF“ an.

Die Phönizier haben das Geld erfunden – aber warum so wenig?“

Johann Nepomuk Nestroy, österr. Satiriker

Um es gleich vorweg zu nehmen: Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bietet weitreichende Möglichkeiten, den kommunalen Haushalt zu analysieren und zu steuern. Die Stichworte dafür lauten: Leitbild, wirkungsorientierter Haushalt, Eckwertebeschluss und die Analyse der Verbindung von Produkthaushalt und Ergebnisplanung – „Cross-Check-Analyse“.

Das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) mit den Hauptbestandteilen der kommunalen Bilanz am Jahresende, der doppelten Buchführung und dem Produkthaushalt wurde in Nordrhein-Westfalen zum 1.1.2005 eingeführt. Inzwischen ist in NRW der Haushalt in allen Kreisen, Städten und Gemeinden und den beiden Landschaftsverbänden auf das neue System umgestellt. Entscheidend wird jetzt sein, das NKF für die politische Steuerung des Haushalts einzusetzen. Dabei sind vor allem folgende Fragen von Bedeutung:

- Welche Instrumente für eine politische Steuerung gibt es?
- Wie kann eine systematische „technische“ Analyse des Haushalts aussehen?
- Wie werden erwünschte Ziele und Wirkungen im Haushalt verankert?
- Wie kann kontrolliert werden, ob die Ziele und Wirkungen auch erreicht werden?

Bevor jedoch die konkrete Steuerung und Analyse des Haushalts beginnt, gilt es, sich die Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft unter dem NKF zu verdeutlichen.

Generationengerechtigkeit

Mit der „Eröffnungsbilanz“ des NKF wurde der „Besitz“ der Kreise, Städte, Gemeinden und Landschaftsverbände erstmals ermittelt – das „Eigenkapital“. In Bonn beispielsweise hat die Eröffnungsbilanz ergeben, dass die Stadt ein Vermögen von rund 4,1 Milliarden Euro hat. Von diesen 4,1 Milliarden Euro Vermögen gehören der Stadt laut Eröffnungsbilanz rund 1,4 Milliarden Euro selbst,

das Eigenkapital beträgt also rund 30 %.

Dieses Eigenkapital haben wir von den vorhergehenden Generationen übernommen und es ist unsere Aufgabe, im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit, mindestens dieses Kapital auch an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Tatsächlich passiert jedoch das Gegenteil: Der Haushalt in Bonn wie in vielen Städten und Gemeinden in NRW ist deutlich im Minus, so dass das übernommene Eigenkapital immer weiter abschmilzt und durch Fremdkapital ersetzt wird – insbesondere durch Kassenkredite für Konsumausgaben wie Personal und Sachkosten. Wir leben von der Substanz und es ist bei dieser Entwicklung absehbar, wann das Vermögen der Stadt Bonn komplett fremdfinanziert ist. Mit gravierenden Folgen: Nachfolgende Generationen müssen weiter für unsere Verbindlichkeiten bezahlen, obwohl wir kein kommunales Vermögen mehr an diese Generationen weitergeben. Zudem ist eine komplette Fremdfinanzierung extrem risikoreich – es bedeutet, vollkommen von Zinsentwicklungen und Zuwendungen anderer abhängig zu sein.

Eckwertebeschluss: Eigenkapitalverbrauch stoppen

Um diesen im Hinblick auf nachfolgende Generationen unverantwortlichen Verbrauch des Eigenkapitals zu stoppen, haben wir in Bonn in einem „Eckwertebeschluss“ festgelegt, dass der Haushalt bis spätestens zum Jahr 2014 in der Ergebnisplanung in Ertrag und Aufwand auf Null gebracht werden soll. Das Besondere an dem Eckwertebeschluss: Er wurde vor den Anmeldungen der Verwaltung bzw. der Haushaltsverfügung der Kämmerei für den Haushalt 2011 gefasst und gilt für den kompletten Zeitraum der Finanzplanung bis 2014 nach dem Motto „Haushaltssteuerung von Anfang an und rundum“. Der Eckwertebeschluss wird für jeden Haushalt aktualisiert.

Falls wir im Jahr 2014 das politische Ziel erreichen, den Eigenkapitalverbrauch zu stoppen, wird der anschließende zweite Schritt jedoch nicht der Schuldenabbau sein, sondern die Wiederauffüllung des Eigenkapitals auf den ursprünglichen Wert von 1,4 Milliarden Euro (ggf. noch mit einem Inflati-

onsausgleich). Im dritten Schritt sollen dann die Schulden der Stadt abgebaut werden – als erstes die Kassenkredite („Kredite zur Liquiditätssicherung“), da sie ausschließlich für den Konsum aufgenommen werden.

Bei dem Ziel des Schuldenabbaus ist jedoch zu beachten, dass Schulden nicht gleich Schulden und Kredite nicht gleich Kredite sind. Wenn beispielsweise ein Investitionskredit für einen neuen Kindergarten aufgenommen wird und unsere Generation alle finanziellen Belastungen abdeckt, die mit diesem Kindergarten durch unsere Nutzung entstehen (Tilgung, Zinsen, Betriebskosten, Wertverlust), dann ist ein solcher Kredit intergenerativ gerecht. Wenn wir jedoch fortlaufend höhere Kassenkredite zur Abdeckung von Personal- oder Sachkosten aufnehmen und nicht absehbar ist, dass wir diese Kassenkredite in ihrer Höhe auch wieder zurückführen können, dann belasten diese Kassenkredite die nachfolgende Generation. Oder wenn wir die Wertverluste („Abschreibungen“) unseres Vermögens nicht auf der anderen Seite wieder durch Erträge erwirtschaften, ist dies ebenfalls nicht generationengerecht. Deshalb gilt: Bei Schulden und Krediten unterscheiden zwischen generationengerechten und nicht-generationengerechten Schulden und Krediten.

Leitbild, Wirkungsorientierter Haushalt und Cross-Check-Analyse

Doch wie können wir es schaffen, den Haushalt systematisch darauf hin zu analysieren, ob überhaupt Spielräume für Ergebnisverbesserungen vorhanden sind und Eckwertebeschlüsse auch realistisch umgesetzt werden können? Um dies zu erreichen, brauchen wir vor allem drei Dinge:

1. ein politisches Leitbild mit Schwerpunkten für den Haushalt
2. das System des wirkungsorientierten Haushalts mit seinen politischen Zielen und Wirkungen
3. eine kombinierte Analyse von Ergebnisplanung und Produkthaushalt (in Bonn als „Cross-Check-Analyse“ bezeichnet).

Politisches Leitbild

Nur auf der Grundlage eines politischen Leitbilds lässt sich entscheiden: Was soll im Haushalt beibehalten, was gekürzt und was gestärkt werden? In Bonn wurde im Frühjahr 2010 der Entwurf eines haushaltspolitischen Leitbilds in die Beratungen eingebracht; es soll bis Ende des Jahres 2010 vom Rat verabschiedet werden.

Der wirkungsorientierte Haushalt macht das politische Leitbild alltagstauglich, indem für den Produkthaushalt und seine Produktbereiche,

Produktgruppen und Produkte konkrete Ziele und erwünschte politische Wirkungen benannt werden. Dazu kommt die Benennung verschiedener „Standards“ (hoch, mittel, niedrig) bei den Produkten oder Produktgruppen, die Klärung der „Bindungsgrundlage“ von Maßnahmen (Pflicht, Teilpflicht, freiwillig) und die Benennung geeigneter qualitativer und quantitativer Kennzahlen. All dies soll eine wesentlich genauere Steuerung des Haushalts ermöglichen. In Bonn hat der Rat im Frühjahr 2010 beschlossen, den wirkungsorientierten Haushalt bis zum Jahr 2014 flächendeckend für den Produkthaushalt einzuführen; falls erforderlich mit externer Unterstützung durch ein Beratungsunternehmen.

Technische Analyse

Darüber hinaus muss noch eine wirksame „technische“ Analyse des Haushalts erfolgen. Entscheidender rechnerischer Maßstab für die Haushaltswirtschaft und den Haushaltsausgleich ist zum einen die Entwicklung des in der jährlichen Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals, zum anderen das Resultat der Ergebnisrechnung am Jahresende. Ansatzpunkt für eine Analyse des Haushalts sollte zum einen die Ergebnisplanung sein, zum anderen der Produkthaushalt mit seinen Produktbereichen und Produktgruppen. Die Ergebnisplanung beruht auf den NKF-Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“. Die Kontenklassen sind jeweils in Kontengruppen unterteilt, diese wiederum in Kontenarten bzw. Sachkonten. Konkrete Grundlage der Haushaltsanalyse in Bonn ist eine so genannte „Cross-Check-Tabelle“, die die Produktbereiche und die zugehörigen Produktgruppen enthält (die Ebene der Produktgruppe ist zunächst einmal ausreichend für die Analyse), sowie die für die jeweiligen Produktgruppen relevanten Kontengruppen mit ihren Kontenarten bzw. Sachkonten.

Wichtig für eine vollständige Analyse sind die NKF-Rechnungsergebnisse für die einzelnen Kontengruppen, Kontenarten und Sachkonten jeder Produktgruppe. Aus diesen Informationen ergibt sich folgende Zahlenreihe:

1. Rechnungsergebnisse der Vorjahre
2. Ansatz des aktuellen Haushaltsentwurfs
3. die Werte der Finanzplanung.

Das Rechnungsergebnis des Vorjahres sollte spätestens im Februar des Folgejahres der Politik vorgelegt werden. Dabei sollte in Kauf genommen werden, dass die Ergebnisse zum Teil noch vorläufig sind, da für das endgültige Jahresergebnis in der Regel noch weitere „Rechnungsläufe“ durchgeführt werden müssen.

Die Zahlenreihen können nun unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft werden:

1. Wie sehen die Entwicklungen in den einzelnen Kontengruppen aus?
2. Sind die Werte in den Produktgruppen in ihrer Entwicklung nachvollziehbar oder gibt es auffällig erhöhte oder verminderte Ansätze im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, die nicht nachvollziehbar sind? Diese auffälligen Ansätze sollte sich die Politik von der Verwaltung begründen lassen. Falls es keine plausible Begründung gibt, Streichungs- bzw. Erhöhungsantrag stellen (in Bonn sind dadurch im Haushalt Millionenbeträge zusammen gekommen).
3. Wie soll die Produktgruppe politisch gesteuert werden – soll das Budget eher sinken, gleich bleiben oder steigen?
4. Wie sieht es mit dem Personalbestand in der Produktgruppe aus – soll er gleich bleiben, angehoben oder auf Sicht gesenkt werden?
5. Wie ist die „Bindungsgrundlage“ in der Produktgruppe: Pflicht, Teilpflicht, Freiwillig?
6. Wie sieht das Finanzergebnis bei der Ergebnisplanung? Von welchen Zinshöhen geht die Verwaltung in der Finanzplanung aus (oftmals werden die Zinsen zu hoch angenommen, um einen Puffer für den Haushalt zu haben)?

Finanzplanung beachten

So wichtig die Ergebnisplanung für die Entwicklung des Eigenkapitals ist, auch die „Finanzplanung“ mit ihren Ein- und Auszahlungen spielt beim Haushaltsausgleich eine Rolle. Die Finanzplanung befasst sich mit allen Vorgängen, die die Liquidität (das Geldvermögen) der Kommune verändern; sie hat damit unmittelbare Auswirkungen auf das Vermögen und die Bilanz. Wichtiger Maßstab für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft in der Finanzplanung ist, dass die „Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ zumindest ausgeglichen sind. Sie sind das „operative“ Ergebnis der Kommune bei den Konsumeinnahmen und -ausgaben; nicht zu verwechseln mit den Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Bei einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen kann die Höhe der Kassenkredite gesenkt oder ggf. zur Finanzierung von Investitionen beigetragen werden.

Berichtswesen

Nicht zuletzt benötigen Politik und die Öffentlichkeit für eine wirksame politische Steuerung ein leistungsfähiges Berichtswesen, welches auch die Bürgerinnen und Bürger fortlaufend über die Entwicklung des Haushalts informiert. Das Berichtswesen beruht auf dem Leitbild und dem

wirkungsorientierten Haushalt. Zusätzlich sollte im Vorbericht zum Haushalt das haushaltspolitische Leitbild mit seinen wesentlichen Zielen und Wirkungen dargestellt sein und einer Übersicht, inwieweit der laufende Haushalt zur Umsetzung des Leitbilds beiträgt.

Grundlage für klare Entscheidungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements haben sich die Möglichkeiten für eine systematische politische Steuerung des Haushalts verbessert. Mit einem politischen Leitbild, dem wirkungsorientierten Haushalt, Eckwertebeschlüssen und einer gezielten Analyse von Ergebnisplanung und Produkthaushalt kann die Haushaltswirtschaft sehr strategisch angelegt, die finanzielle Situation transparenter gemacht und so die Grundlagen für klarere politische Entscheidungen geschaffen werden. Dies bedeutet nicht, dass damit schon die Haushaltsprobleme gelöst sind – die verschiedenen Maßnahmen können jedoch zu einer mehr oder weniger deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation beitragen.

Für die Zukunft wird es zusätzlich darauf ankommen, nicht nur den Kernhaushalt besser politisch zu steuern, sondern auch die Beteiligungen der Kommune – dem „Konzern Stadt/Gemeinde“.

+++Inhouse Seminar auf Anfrage+++

Politisch steuern mit dem NKF

In dem Seminar werden Möglichkeiten der politischen Steuerung und einer systematischen Analyse des örtlichen Haushalts besprochen.

Peter Finger ist seit 25 Jahren Mitglied der Ratsfraktion der Grünen in Bonn. Er ist dort Fraktionssprecher und finanzpolitischer Sprecher. Seit vielen Jahren bietet er bei der GAR Seminare an und – auf freiberuflicher Basis – Inhouse-Schulungen zu kommunalpolitischen Schlüsselthemen. Beruflich ist er für den Solarstromkonzern SolarWorld tätig.

Die NKF-Seminare dauern einen halben Tag.

Preis: 350 Euro (zzgl. MwSt., Fahrt- und Materialkosten).

Weitere Informationen, Terminabsprache und Anmeldung unter: peter.finger@web.de



Macht Sparen noch Sinn?

Als im Rat der Stadt Bielefeld im Jahr 2009 ein „ganz normaler“ Haushalt verabschiedet werden konnte, klopfen sich die Finanzpolitiker/innen aller Fraktionen auf die Schulter. Denn es war einer fraktionsübergreifenden Haushaltskonsolidierungsrunde gelungen, durch jahrelanges gemeinsames Handeln einen ausgeglichenen Haushalt, ohne das Risiko eines Eingriffs von außen, zustande zu bekommen. Dabei wurden durchaus Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt (z.B. Reduzierung der Stellen und des Personalkostenbudgets durch Ausnutzung der Fluktuation), die Stadt wurde jedoch nicht „kaputtgespart“, sondern im Gegenteil, wurden der Ausbau der Kitas und der Offenen Ganztagschulen sowie die Schulbausanierung sogar forciert. Der Ehrlichkeit halber sei jedoch gesagt, dass in diesem Zeitraum Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren, die uns natürlich enorm zu Hilfe kamen. Auch wurde der Abbau des strukturellen Defizits außer Acht gelassen und zum Haushaltsausgleich die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen.

Weitere Löcher tun sich auf

Doch bereits Mitte des Jahres 2009 zeichnete sich ab, dass die Steuereinnahmen in einem erheblichen Maße weg brechen würden. Als Reaktion darauf stoppte der (neue) Oberbürgermeister im Herbst das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2010 und schlug dem Rat vor, einen Doppelhaushalt 2010/11 sowie ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bis 2014 zu erarbeiten. Das voraussichtliche Defizit für das Jahr 2009 betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 150 Mio. Euro (bei einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mrd. Euro). Dieses würde sich trotz prognostizierter positiver Entwicklungen auf ca. 180 Mio. Euro bis 2014 erhöhen.

Die positiven Erwartungen zerschlugen sich allerdings, als sich abzeichnete, dass die Konjunktur sich nicht besserte und die Steuergeschenke des Bundes weitere Millionenlöcher in den ohnehin schon maroden Haushalt reißen würden.

Für das zwischenzeitlich gebildete Ampel-Bündnis war klar, dass nicht bis zur Vorlage des Haushalts durch die Verwaltung gewartet werden sollte.

Aktuelle Vorgehensweise

Wir brachten vielmehr im März 2010 einen Eckdatenbeschluss auf den Weg, der bereits im laufenden Jahr zu Ergebnissen führen soll. Im Zentrum unserer Bemühungen steht dabei das strukturelle Defizit der Stadt in Höhe von ca. 40 Mio. Euro, das wir bis 2014 jeweils zur Hälfte durch Reduzierung des Aufwands sowie durch Verbesserung von Ertragspositionen abbauen wollen. Den Restbetrag zum Gesamtdefizit in Höhe von 150 Mio. Euro, verursacht durch Steuerausfälle sowie durch den Systemwechsel von Kameralistik zum NKF (u.a. Bildung von Pensionsrückstellungen), lassen wir zunächst außer Betracht. Eventuelle Steuermehreinnahmen, die über das bisher geplante Volumen hinaus gehen, sollen vollständig zur Reduzierung dieses Rest-Defizits eingesetzt werden.

Obwohl allen Ampel-Partnern und auch dem OB klar war, dass wir mit dieser Herangehensweise nicht zu einem genehmigungsfähigen Haushalt und HSK kommen können, haben wir uns für diesen

*Klaus Rees
Fraktionsgeschäftsführer
der Grünen Fraktion im Rat
der Stadt Bielefeld*

Das Schwein gibt nichts mehr her.



Weg entschieden. Die nachhaltige Konsolidierung von 150 Mio. Euro ginge nur um den Preis eines vollständigen Kahlschlags, denn nach Berechnungen der Kämmerei reichte noch nicht einmal die Streichung aller freiwilligen Leistungen aus, diese Summe zu erbringen.

Da wir uns einig sind in dem Bemühen, zu konsolidieren und nicht die gesamte Infrastruktur der Stadt zu zerstören, haben wir uns zusammen mit SPD und FDP auf das beschriebene Vorgehen verständigt, das eine Art „ziviler Ungehorsam“ darstellt, denn nach dem gültigen Prüfraster zur Genehmigung von Haushaltssicherungs-konzepten des Innenministeriums wären wir im Zweifel verpflichtet, die freiwilligen Ausgaben massiv zu reduzieren und ebenso massiv an der Steuerschraube zu drehen. Die bereits zu unserem Vorhaben befragte Regierungspräsidentin hat ein gewisses Wohlwollen angekündigt, wenn der klare Willen zum Sparen erkennbar sei.

Vegeblichkeitsfalle Konsolidierung

Doch bereits die vom Kämmerer vorgelegte Liste von über 250 Maßnahmen, die insgesamt ein Volumen von ca. 47 Mio. Euro erbringen und damit das strukturelle Defizit abbauen sollen, hat es durchaus in sich. Neben weiteren Einsparungen z.B. bei den Personalkosten oder der Deckelung der Leistungsverträge auf dem Niveau von 2009 geht es auch an Strukturen wie die von den Sozialdemokraten so geliebten Bezirksämter, Standards im Sozial- und Jugendbereich werden gesenkt, sogar bei den mühsam erkämpften Mitteln für Klimaschutz wird es Einschnitte geben müssen. Mehrere Schulen und Sportplätze werden, nicht nur aus finanziellen Gründen, zur Schließung vorgeschlagen. Auf der Ertragsseite wurden zwischenzeitlich nahezu alle Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuer erhöht. Die Gewerbesteuer soll 2012 folgen, die Einführung einer „Kulturabgabe“ wird ebenso vorgeschlagen.

Nach den letzte Woche vom Kämmerer vorgelegten Planzahlen bis 2014 reicht unser Konsolidierungsbeitrag aber gerade mal aus, um am Ende des Finanzplanungszeitraums die erwarteten Zinsen für die Liquiditätskredite zu bezahlen. Diese werden dann die Summe von 1 Mrd. Euro überschritten haben, die Zinsaufwendungen werden bei ca. 35 Mio. Euro liegen. Für das Jahr 2016 wurde trotz aller dargestellten Sparbemühungen die bilanzielle Überschuldung des städtischen Haushalts voraus gesagt.

Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben hat sich nach einem nie dagewesenen Einbruch der Gewerbesteuer um 40% von 2009 auf 2010 (von 228 auf 135 Mio. Euro brutto) und den Einbrüchen

der Einkommenssteuer durch die Maßnahmen der Bundesregierung einerseits und den steigenden Kostenblöcken „Kosten der Unterkunft“, Kosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Grundsicherung im Alter, sowie Aufwendungen für den Ausbau der Kinderbetreuung weiter geöffnet.

Kommunalfinanzen noch zu retten?

Das Beispiel Bielefeld, einer Stadt, der es noch im Jahr 2009 gelang, einen (zumindest formal) ausgeglichenen Haushalt darzustellen, zeigt, wie schnell sich die Situation binnen Jahresfrist verändern kann. Es ist mehr als deutlich, dass ohne eine Stärkung der Gemeindesteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und eine Rücknahme der verfehlten Entscheidungen der Bundesregierung (u.a. diverse Steuergeschenke, Abbau des Bundeszuschusses für die ‚Kosten der Unterkunft‘) eine Verbesserung der Situation nicht mehr möglich ist. Das gerade eingebrachte Sparpaket des Bundes wird, falls es tatsächlich umgesetzt wird, zu weiteren gravierenden Belastungen der Städte und Gemeinden führen, in dem z.B. absehbar die Unterkunfts-kosten und perspektivisch die Kosten für die Grundsicherung erheblich steigen. Auch das Land hat in der Vergangenheit seinen Beitrag zu diesem Dilemma geleistet, in dem das „Konnexitätsprinzip“ vielfach unbeachtet blieb. Hier erwarten sich die Kommunen, nicht nur durch die beschlossene Altschuldenhilfe, klare Signale der rotgrünen Landesregierung, die Perspektiven erkennen lassen.

Umfassende Reformen nötig

Bei aller Richtigkeit, der kommunalen Finanzkrise durch eigenes Handeln zu begegnen, ist die eingetretene Situation ohne eine umfassende Reform der Gemeindefinanzierung, die alle Ebenen einbezieht, nicht mehr zu beheben. Das Rekorddefizit von 15 Mrd. Euro, auf das die Städte und Gemeinden nach Schätzungen des Deutschen Städtetags in diesem Jahr zusteuern, zeigt, dass wir es längst mit einer Krise des Systems zu tun haben. Für die Lösung einer anderen Systemkrise, nämlich der Krise des Finanzsektors, hat die Bundesregierung immerhin einige Milliarden Euro bereit gestellt. Die Krise der Kommunalfinanzen ist beileibe nicht weniger systemrelevant!

Kohlestrom Ade in Münster

Kohle nur noch zum Grillen!

Auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und mit den Stimmen der SPD, Die Linke, sowie von ÖDP, Unabhängigen und von der Piratenpartei, beschloss der Hauptausschuss des Rates der Stadt Münster im Juno, das „Verfahren für den Ausstieg der Stadtwerke Münster“ aus dem GEKKO-Kohlekraftwerk der RWE in Hamm zu beginnen.¹ Hinter dieser trockenen Formulierung verbirgt sich ein fulminanter Erfolg für die grüne kommunale Energiepolitik: Der Abschied der Stadtwerke Münster vom Kohlestrom!

Schlechte Zeiten für neue Kohlekraftwerke

Münster reiht sich damit in eine Vielzahl kommunaler Entscheidungen gegen neue Kohlekraftwerke ein. Neun von ursprünglich dreißig Projekten für neue Kohlekraftwerke sind bereits abgestürzt, u. a. in Kiel, Düsseldorf, Germersheim (BaWü) und in Ensdorf (Saar). Besondere Aufmerksamkeit erregte die im September 2009 gefällte Entscheidung des OVG NRW gegen das Vorhaben in Datteln. Die Richter verwarfen die Standortplanung nämlich vor allem wegen der Verstöße gegen die kommunale Bauleitplanung und die (noch Rot/Grün geführte) Landesplanung für NRW! Anfang des Jahres lehnte das Bundesverwaltungsgericht die von E.ON beantragte Zulassung einer Revision ab und machte das halbfertige Kraftwerk endgültig zur Investitionsruine.

Kohle ist das Umweltproblem des 21. Jahrhunderts

Unterstützt werden kommunale Gegner des Kohlestroms auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse:

- ❑ Eine Expertise der WestLB und des Potsdam-Instituts über energiewirtschaftliche Perspektiven in Deutschland kommt zu dem Fazit: „Neue Steinkohlekraftwerke erweisen sich sowohl bei hohen als auch bei niedrigen CO₂-Preisen als unrentabel“.
- ❑ „Ein neues Steinkohlekraftwerk hätte nur 2007 keinen Verlust geschrieben“, urteilen die Verfasser in einer von RWE beauftragte Studie der Europäischen Schule für Management und Technologie.
- ❑ Untersuchungen über das Stromangebot aus regenerativen Quellen zeigen, dass mit fossilen

Brennstoffen gefeuerte Großkraftwerke in absehbarer Zeit ihre Funktion als Grundlastversorgung verlieren werden. Der agile Mix aus BHKW, Sonne, Wind, Bioenergie drängt die trägen Großanlagen immer mehr an den Rand der Stromversorgung.

- ❑ „Kein Energieträger trägt so massiv zum Klimawandel bei wie Braun- oder Steinkohle“.

Die Kraftwerksbetreiber, die vor allem auf die gesteigerte Effizienz neuer Kraftwerke setzen, stoßen „auf den Widerstand einer neuen Umweltbewegung“. Als Fürsprecher der Anti-Kohle-Front macht auch Bundesumweltminister Norbert Röttgen von sich reden.

Keine Beteiligung am RWE-Kraftwerk

Anlass für die politische Attacke auf neue Steinkohlekraftwerke war in Münster der 2007 vom Rat mit Schwarz/Gelber Mehrheit beschlossene Kauf einer 30 MW umfassenden „Scheibe“ am Gemeinschaftskraftwerk der RWE in Hamm. Diese Entscheidung stellte die fortschrittliche Energiepolitik der Stadtwerke auf den Kopf. Erst 2005 war die von der rot/grünen Bundesregierung mit mehr als 40 Mio. € geförderte neue GuD-Anlage der Stadtwerke im Hafengelände in Betrieb und damit das Kohlezeitalter in der Stromproduktion der Stadtwerke Münster zu Ende gegangen. Die GuD-Anlage hatte nicht nur die Stromproduktion auf rund 50 % des lokalen Bedarfs hochgeschraubt,

Anmerkung:

¹ Der Ratsantrag ist auf Homepage der Grünen zu finden: www.gruene-muenster.de/ratsantraege

+++Zum Download: Alternativer Musterkonzessionsvertrag+++

Die Kommunen in Deutschland übertragen mit Konzessionsverträgen für Strom einem Energieversorgungsunternehmen (EVU) als Netzbetreiber das finanziell lukrative Recht auf Erstellung und Betrieb des örtlichen Stromnetzes. Deutschlandweit enden bis zum Jahr 2012 ca. 8.000 Konzessionsverträge. Die Grünen in Baden-Württemberg und NRW haben im Mai 2009 den „Alternativen Musterkonzessionsvertrags der Grünen“ in die politische Diskussion eingebracht. Dieser wurde zusammen mit Rechtsanwaltskanzleien mit dem Fachgebiet Energierecht erarbeitet. Der Konzessionsvertrag ist besonders kommunalfreundlich und enthält auch viele – im Rahmen des rechtlich Möglichen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) - energiepolitisch „grüne“ Ansätze. Ein Rechtsgutachten belegt die Rechtmäßigkeit. Der „Alternative Musterkonzessionsvertrag der Grünen“ sowie das Rechtsgutachten stehen auf unserer Homepage www.gar-nrw.de zum Download zur Verfügung. **DB**

+++Inhouse Seminar+++

Kommunaler Klimaschutz – Ein Leitfaden für Städte und Gemeinden

Das Inhouse-Seminar beschreibt Wege zum kommunalen Klimaschutz und widmet sich besonders der Klimapolitik in kleinen und mittleren Gemeinden. Ob Klimaschutz im Verwaltungsalltag, in der Stadtgesellschaft oder die Bedeutung von Stadtwerken für eine eigenständige Energiepolitik. Ob Integration der Bauleitplanung und Verkehrsplanung in die Klimapolitik oder die Wirtschaftlichkeit von kommunalen Investitionen in den Klimaschutz der Referent kann nach

Termin auf Anfrage. Das Seminar dauert einen ganzen Tag.

Kosten: 300,- Euro & MWSSt sowie Fahrtkosten.

Information und Terminabsprache: gerhard.joksch@archplan.de

Absprache zu allen Bereichen von Planen, Bauen und Umweltschutz Stellung beziehen.

Gerhard Joksch ist Raumplaner, war Technischer Beigeordneter in Beckum und Stadtbaurat der Stadt Münster. Zurzeit ist er Mitglied der grünen Ratsfraktion in Münster und dort Sprecher für Abfallwirtschaft und für Energiepolitik. Beruflich ist als Berater für Kommunen und die mittelständische Wirtschaft tätig.

sondern zugleich die bisherige Kohleverfeuerung überflüssig gemacht. Mit einem Schlag konnten dadurch die CO₂-Emissionen in der Stadt um rund 11 % gesenkt werden. Der Einstieg in Hamm wurde auch von der grünen Ratsfraktion deshalb als energiepolitischer Salto Mortale und als klimapolitisches Fiasko kritisiert. Fachlich unterstützt von der grünen Landtagsfraktion wurde nachgewiesen, dass 30 MW Kohlestrom aus Hamm den lokalen CO₂-Ausstoß jedes Jahr um 112.000 t erhöhen, mehr als 2/3 der bisherigen Erfolge der Stadt im Klimaschutz wieder zunichte machen und die Reputation der Klimahauptstadt Münster zerstören würden. Auch die neuerliche Abhängigkeit von den RWE wurde kritisiert.

CDU und FDP sowie der Betriebsrat der Stadtwerke als weiterer Befürworter der Kohle-Connection ließen nichts unversucht, um die Investition in Hamm als wirtschaftlichen Segen für die Stadtwerke Münster und als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu propagieren. Stichworte wie „notwendige Brückentechnologie“, Versorgungssicherheit gegenüber dem „unsicheren“ russischen Erdgas, höhere Effizienz und ausgeglichener Energiemix („Kohle gehört dazu“) wurden ins Gespräch gebracht. Betont wurde, dass das Engagement in Hamm Gewinn abwirft und damit Arbeitsplätze in Münster sichert.

Emissionshandel verteuert Kohlestrom

Auch diese Argumentation konnte sich nicht lange halten. Die grüne Fraktion wies nämlich nach, dass die Aussichten auf Gewinne nur solange Bestand haben, wenn die CO₂-Zertifikate weiterhin kostenlos verteilt werden. Kommt die von der EU

beschlossene Versteigerung der Zertifikate, dann gerät die CO₂-reiche Steinkohle unter erheblichen Preisdruck. Ab 2012 drohen deshalb Verluste und Arbeitsplatzunsicherheit. Vollends in die Defensive gerieten die Kohlefans, als durchsickerte, dass der Bau des Kraftwerkes in Hamm mangelbehaftet ist und dass Teile sogar abgerissen werden müssen (zum Beispiel das Kesselgerüst). Dadurch erlitt das Werk einen Zeitverlust von 9 bis 12 Monaten und hat keine Chance mehr, die Stromproduktion noch vor dem Beginn der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten zu starten. Den Befürwortern des Kohleengagements wurde angesichts dieser Perspektiven „schwarz vor Augen“!

Einsparung, Effizienz und Erneuerbare

Zielrichtung des politischen Antrages ist nicht nur der Ausstieg der Stadtwerke aus der Kohlekraft. Genauso wichtig ist für uns Grüne die Perspektive, den Verkaufserlös für ein Klimaschutzprogramm der Stadtwerke für Münster zu nutzen. Die „Kohle“ soll nicht gespart, sondern in neue BHKW, in den Ausbau der Fernwärme, die verstärkte Nutzung regenerativer Energien, in Energiesparen und Energieeffizienz sowie in die Beratung der KundenInnen investiert werden. Bis zum Jahr 2025 sollen die Stadtwerke ihre KundInnen zu 100 Prozent mit Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung bzw. aus regenerativen Quellen versorgen. Strom aus Stein- und Braunkohle sowie aus Atomenergie soll bis zu diesem Zeitpunkt vollständig vermieden werden. Münster soll damit München und anderen Städten folgen, die das Öko-Stromangebot ihrer Stadtwerke so schnell wie möglich auf 100 Prozent steigern wollen.

Berücksichtigt werden darüber hinaus auch wirtschafts- und sozialpolitische Zielsetzungen. So sollen die Investitionen des Klimaschutzprogramms vornehmlich der lokalen und der regionalen Wirtschaft und dem Handwerk zugute kommen. Die Energiesparberatung und das Management von Klimaschutzprojekten sollen zusätzliche Arbeitsplätze bei den Stadtwerken schaffen. Erwartet werden auch Vorschläge der Stadtwerke, wie die preiswerte Energieversorgung und die Nutzung regenerativer Energien sowie die Energieeinsparung auch für arme Haushalte in der Stadt sichergestellt werden können.

meet – Ein Schlüssel für die Zukunft

Einen besonders zukunftsreichen wirtschaftlichen Anknüpfungspunkt für das Klimaschutzprogramm stellt für uns das erfolgreiche Engagement der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) in die Erforschung und Entwicklung von Speichermedien für elektrische Energie dar. Unter dem Titel „meet“ werden in einem Institut der WWU hochleistungsfähige Batterien und Kondensatoren entwickelt. Die öffentliche Resonanz auf die Batterieforschung ist überschwänglich. Für die FAZ stellt „meet“ bereits die Erfolg versprechende „Suche nach der eierlegenden Wollmilchsau“ dar, die es ermöglicht, dass „in zehn Jahren eine Million Elektroautos in Deutschland fahren“. Nach Meinung der Chemiker im „meet“ kann der elektrochemische Energiespeicher aber auch das Manko

der zeitlich und witterungsbedingt schwankenden Abgabe von Wind- und Sonnenstrom kompensieren und die regenerativen Energien damit zur Grundlastversorgung befähigen. Gelingt dies, dann wäre Münster endgültig Klimahauptstadt!

Energiepolitisch unabhängig

Die Münsteraner Initiative wird in der Region aufmerksam beobachtet, denn auch Nachbarkommunen und Landkreise wollen ihre Energieversorgung von RWE und E.ON unabhängig machen und den Klimaschutz vorantreiben. Netzerwerb und der Aufbau einer eigenen Stromerzeugung (vor allem BHKW mit Biogas oder Abfallholz) sind die bevorzugten Mittel. „Kommunal ist wieder in“ gilt auch für die Energieversorgung im Münsterland.

Ein erster Schritt zu größerer energiepolitischer Unabhängigkeit könnte für grüne Kommunalpolitiker und Ratsvertreter darin bestehen, eine Anfrage an die Verwaltung bzw. an ihre Stadtwerke zu richten. Sind wir an RWE oder E.ON oder Vattenfall beteiligt? Wenn die Antwort „ja“ lautet, dann kann der Ausstieg beginnen!

Wilhelm Breitenbach

*ist im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster
und energiepolitischer Sprecher der grünen Ratsfraktion Münster*

Gerhard Joksch

*ist im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
und war bis 2006 Stadtbaurätin in Münster*



Nur beim Grillen kommt
beim Verfeuern der Kohle
so richtig Freude auf.

ZENTRALE SEMINARE

GAR-Bildungsprogramm II/2010

Bauleitplanung II: Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung

Einige Forderungen grüner Kommunalos für eine ökologisch orientierte Stadtentwicklung sind mittlerweile in gesetzlichen Vorschriften angekommen. Jetzt geht es um die Umsetzung, denn vor Ort gibt es noch erhebliche Defizite. Dort können und müssen Grüne ansetzen! Im Seminar werden insbesondere die Themen Einzelhandel und Nahversorgung, Artenschutz, Klimaschutz und Hochwasserschutz behandelt. Schwerpunkt ist die Einbindung dieser Themen in die Stadtentwicklung und die Bauleitplanung.

Für Rats- und Planungsausschussmitglieder.

Berthold Rothe leitet den Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Euskirchen

Düsseldorf, Samstag, 25. September 2010, 10.00 – 17.00 Uhr
20 Euro für GAR-Mitglieder, sonst 50 Euro

Anmeldung: www.gar-nrw.de

Kompetent in Rat und Ausschuss

Hier werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Rats- und Ausschussarbeit geliefert. Es wird um die Rechte und Pflichten von Ausschussmitgliedern gehen und ein Blick hinter die Kulissen des „Rats- und Ausschussgeschäfts“ geworfen. Besprochen werden: Wie werde ich Mitglied des Rates oder eines Ausschusses? Welche Ausschüsse gibt es überhaupt? Welche Rechte und Pflichten habe ich? Wie bereite ich eine Sitzung vor? Welche Tricks und Feinheiten gibt es? Welche Rolle hat der Ausschussvorsitzende? Wie verhalte ich mich gegenüber der Verwaltung?

Für Ratsmitglieder und sachkundige BürgerInnen.

Peter Finger ist Bürgermeister in Bonn und dort seit rund 25 Jahren Grünes Ratsmitglied

Düsseldorf, Samstag, 02. Oktober 2010, 10.00 – 16.30 Uhr
20 Euro für GAR-Mitglieder, sonst 50 Euro

Anmeldung: www.gar-nrw.de

Energiewende in den Kommunen

„Stadtwerke Greven investieren groß in Solarstrom“. „Nottuln setzt auf Holzheizung“. „Münster nutzt Kohle nur noch zum Grillen“ Die „Rekommunalisierung“ der Netze und der Aufbau eigener Anlagen für eine klimafreundliche Strom- und Wärmezeugung nehmen Fahrt auf. „Privat vor Staat“ stößt auf eine immer stärker werdende bürgerschaftliche Gegenbewegung: „Der Strom sind wir“.

Das Seminar gibt anhand von Beispielen einen Überblick über die verschiedenen Ansätze kommunaler Energiepolitik, beleuchtet die Chancen und Risiken eigenständiger Energieversorgung und erkundet die Erfolgsaussichten für eine kommunale Energiewende.

Für Ratsmitglieder und sachkundige BürgerInnen sowie für Aufsichtsräte in kommunalen Stadtwerken.

Oliver Krischer MdB, Sprecher für Energie- und Ressourceneffizienz

Düsseldorf, Samstag, 9. Oktober 2010, 10.00 – 16.30 Uhr
20 Euro für GAR-Mitglieder, sonst 50 Euro

Anmeldung: www.gar-nrw.de

Schulpolitik für Zukunft

Schulpolitik ist ein Schlüsselthema grüner Kommunalpolitik. Es wird darum gehen, wie Kommunen zukunftsweisende Entwicklungen mit neuem Rückenwind im Land eigenständig auf den Weg bringen können. Ob Ganztagschule, neue Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule, Schulentwicklungsplanung, Elternwille, Zukunft der Förderschulen, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule oder die konstruktive Einbindung von Kindern mit Behinderungen, wir möchten auf allen Ebenen Akzeptanz für zukunftsweisende Konzepte schaffen. Im ersten Teil werden aktuelle Initiativen und positive Praxisbeispiele vorgestellt. Am Nachmittag werden wir maßgeschneiderte Konzepte für die Arbeit vor Ort entwickeln.

Für Ratsmitglieder und sachkundige BürgerInnen.

Sigrid Beer ist bildungspolitische Sprecherin und parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen im Landtag NRW

Norbert Czerwinski ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Bildung und Weiterbildung der Grünen im Landtag NRW

Düsseldorf, Samstag 30. Oktober, 10.00 – 16.30 Uhr
20 Euro für GAR-Mitglieder, sonst 50 Euro

Anmeldung: www.gar-nrw.de

Ratsfrauentreffen Mit dem Widerstand arbeiten

Ratsfrau und Grün! Diesen Herausforderungen für kluges Agieren werden wir mit einem prozessorientierten Coaching ‚on the Job‘ begegnen. Dazu arbeiten wir mit den für ein Kommunalparlament charakteristischen Widerständen: Es geht darum Angriffe zu parieren, damit inhaltliches Agieren möglich wird ohne sich zu verkämpfen. Eigene Verhaltensmuster werden reflektiert, um den Weg für alternative Muster der Abwehr, Umleitung oder Versachlichung zu bahnen. Im Dialog mit den TeilnehmerInnen werden „maßgeschneiderte“ Strategien entwickelt, die zur Person wie zur eigenen Rolle passen. Das Coaching wird im Seminarverlauf entlang konkreter Szenen aus dem Politikalltag erfolgen.

Zum Auftakt wird Daniela Schneckenburger Impulse aus der politischen Alltagspraxis anbieten.

Für Ratsfrauen, sachkundige BürgerInnen & interessierte Frauen.

Dr. Marga Löwer-Hirsch ist analytisch-systemische Psychotherapeutin und seit vielen Jahren als Coach und Supervisorin tätig

Daniela Schneckenburger ist MdB war Landesvorsitzende der Grünen in NRW und Fraktionsvorsitzende in Dortmund

Düsseldorf, Samstag, 06. November 2010, 10.00 – 17.00 Uhr

20 Euro für GAR-Mitglieder, sonst 50 Euro

Anmeldung: www.gar-nrw.de

Grüne Ziele im kommunalen Haushalt verankern

Hier werden grundlegende Informationen zum politischen Verständnis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geboten. Themen werden sein: Das System des NKF, die Bedeutung und Funktion der Ergebnisrechnung, die kommunale Bilanz, der Haushaltsausgleich im NKF, der Produkthaushalt und die Gesamtbilanz für den „Konzern“ Stadt. Es geht also um die finanzielle Seite der Gestaltung in der Stadt. An Hand dieser Grundlagen wird im Dialog mit den TeilnehmerInnen herausgefunden, wie das NKF und der Produkthaushalt politisch bewertet und genutzt werden können. Kann in der Krise noch gestaltet werden? Wie lassen sich nachhaltige, zukunftsweisende Ziele im kommunalen Haushalt verankern? Welche Spielräume ermöglichen freiwillige Aufgaben, welche die Pflichtaufgaben? Wie können Prioritäten gesetzt werden? Wie finde ich Ansätze für einen kreativen Umgang?

Für Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, Ratsmitglieder und sachkundige BürgerInnen.

Gabriele C. Klug ist Ltd. Ministerialrätin a. D. und seit 2005 Kämmerin in Wesel

Düsseldorf, Samstag, 11. Dezember 2010, 10.00 – 16.30 Uhr

20 Euro für GAR-Mitglieder, sonst 50 Euro

Anmeldung: www.gar-nrw.de

Nachhaltig kommunizieren

Politik ist Arbeit in der Öffentlichkeit, für die Öffentlichkeit und mit der Öffentlichkeit. Um politisch dauerhaft erfolgreich zu sein, bedarf es nachhaltiger Kommunikation nach innen und nach außen. Das Seminar möchte eine Fundgrube sein – für Ideen, Impulse und Inspirationen, damit unsere Berichterstattung bewusst, eindeutig und gezielt ausgerichtet ist. Welche Techniken der Ideenfindung können wir einsetzen? Welche sprachlichen Regeln sollten wir beherzigen, um besser verstanden zu werden? Wir werden das methodische Instrumentarium der zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit ebenso kennen lernen, wie die Denkhaltung der Corporate Identity und verschiedene Kreativitätstechniken.

Für alle Interessierten.

Nikolaus Niet ist Kommunikationstrainer. Er hat den „Sieg der Kommunikation“ der Grünen in Telgte begleitet.

Düsseldorf, Samstag, 04. Dezember 2010, 10.00 – 17.00 Uhr

20 Euro für GAR-Mitgliedsfraktionen, sonst 50 Euro

Anmeldung: www.gar-nrw.de

+++Teilnahmebedingungen+++

In diesem Semester bieten wir den TeilnehmerInnen unserer zentralen Seminare ein erweitertes Serviceangebot. Die Kosten für die Verpflegung sind im Seminarbeitrag enthalten – für Leib und Seele wird also gesorgt und vor Ort entstehen keine weiteren Kosten. Teilnehmende aus GAR-Mitgliedsfraktionen zahlen daher für die zentralen Seminare 20 Euro, andere Personen 50 Euro – sofern nicht unter der jeweiligen Veranstaltung anders aufgeführt.

Der Betrag ist unmittelbar nach der Anmeldung auf das Konto 47022157 bei der Stadtparkasse Düsseldorf unter der Bankleitzahl 30050110 zu überweisen. Nach Eingang des Teilnahmebeitrags ist der Seminarplatz fest gebucht.

Wenn drei Wochen vor einer Veranstaltung mindestens drei Kinder angemeldet sind, wird eine kostenlose Kinderbetreuung organisiert.

GRÜNE Initiative in Bielefeld

Datenkrake Google Street View

Die Bielefelder GRÜNEN haben sich bereits im Januar 2010 im Rat gegen die Veröffentlichung der von Google-Street-View in Bielefeld erfassten Daten im Internet ausgesprochen. Die aktuelle öffentliche Diskussion macht noch einmal sehr deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger den Aktivitäten des Datenkraken „Google“ überwiegend ablehnend gegenüber stehen. Im Unterschied zu den gebräuchlichen, auch von der Stadt Bielefeld verwendeten Geodaten-Darstellungen, ermöglicht Google-Street-View das Betrachten von Häuserfronten sowie von Menschen und Fahrzeugen, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahmen zufällig im Bereich der Google-Kameras befanden. Was und wie Dinge bei Google-Street-View gezeigt werden, wird nicht mit den in den jeweiligen Ländern geltenden Datenschutz-Richtlinien und Persönlichkeitsrechten abgeglichen. Und dass die Datensammelwut von Google nahezu unbegrenzt ist, zeigte nicht zuletzt die Tatsache, dass sogar die aktiven WLAN-Verbindungen erfasst und der

Datenverkehr aufgezeichnet wird. Dass durch die Veröffentlichung der Aufnahmen von Google-Street-View Werbung für die Stadt gemacht werde, stellt eine bewusste Verharmlosung dessen dar, was Street-View in Wirklichkeit ist. Bei Street-View handelt es sich um eine „computergestützte Totalerfassung unserer Städte“ (Heinrich Wefing in: Die Zeit vom 19. 8. 2010), die neben den Gebäuden millionenfache Alltagsszenen beinhaltet, welche weltweit in Sekundenschnelle abrufbar und für die Ewigkeit gespeichert sind.

„Mit unserem Ratsbeschluss wollten wir deutlich machen, dass die Stadt Bielefeld mit dem Vorgehen von Google nicht einverstanden ist und dass wir sowohl als Stadt, als auch als Bürgerinnen und Bürger nicht wehrlos gegen die Veröffentlichung von Daten sind, die uns betreffen.“

Weitere Informationen und den Ratsantrag gibt es unter www.gruene-bielefeld.de

Klaus Rees

Fraktionsgeschäftsführer der Grünen Bielefeld

Land will Kommunen mit 700 Millionen Euro helfen

Aktionsplan Kommunalfinanzen

Düsseldorf. Am 25. August 2010 hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ vorgestellt. Noch in diesem Jahr sollen demnach die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer zurückerhalten. Insgesamt sind dies 130 Millionen Euro. Auch werden die Kommunen nicht mehr jährlich mit 166,2 Millionen Euro an der Konsolidierung des Landeshaushaltes beteiligt.

Noch in diesem Jahr sollen Städte, Kreise und Gemeinden eine Soforthilfe von rund 300 Millionen Euro aus der Landeskasse erhalten. Ab 2011 ist für die Kommunen mit den größten Finanznöten eine zusätzliche Unterstützung von 300 bis 400 Millionen Euro im Jahr geplant.

Vom ersten Teil des Hilfsprogramms sollen alle Kommunen in NRW profitieren, das geplante „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ soll den besonders finanzschwachen Städten und Gemeinden ab 2011 unter die Arme greifen. Wie die jährlich 300 bis 400 Millionen Euro verteilt werden, untersuchen derzeit die Gutachter Lenk/Junkernheinrich. Denkbar sei,

dass das Land für eine gewisse Zeit die Tilgung und die Zinsen von Altschulden übernehme, sagte Innenminister Jäger. Für dieses Vorhaben braucht die rot-grüne Minderheitsregierung im Landtag Unterstützung aus einer anderen Fraktion. Die Sanierung der Kommunalfinanzen sei eine Herkulesaufgabe, die das Land und die Gemeinden nicht alleine bewältigen könnten. Der Bund müsse seinen Anteil an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger übernehmen und die Kommunen auch bei der Grundsicherung im Alter und anderen sozialen Aufgaben entlasten, verlangte er. Bei der noch in diesem Jahr anstehenden Überprüfung des Solidarpakts Ost, müssten die bedürftigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden. Jäger sprach sich entschieden gegen die in der Bundesregierung diskutierte Abschaffung der Gewerbesteuer aus. Die NRW-Kommunen erhielten aus dieser Steuer bis zu 10 Milliarden Euro im Jahr. Dafür sei kein verlässlicher Ersatz in Sicht.

Quelle: dpa/lnw

Beispiele und Argumente für lebendige öffentliche Räume

Shared Space

„Shared Space“ – Raum ohne Regeln? Nicht ganz. Das Konzept setzt zwar nicht auf altbekanntes Regelwerk, will aber dennoch den Verkehr ‚regeln‘. Kommunikation und Gestaltung, sind die Zaubervörter dieses Planungsansatzes mit dem neue Räume – nämlich ‚geteilte Räume‘ – entstehen sollen. Wie in den meisten Fällen, wo neue Ideen ein Umdenken erfordern, wird auch dieses Konzept in vielen Kommunen kontrovers diskutiert.

Das Buch „Shared Space“ ist daher für all jene ideal, die einen Einstieg in das Thema suchen. Neben den Grundlagen zum Konzept werden im zweiten Teil des Buches Beispiele für unterschiedliche Herangehensweisen erörtert. Hierfür stellen Autoren wie Sabine Lutz, Thomas Schweizer, Dieter Schwab und Jörg Thiemann-Linden in ihren Beiträgen, Projekte aus europäischen Ländern vor, in denen sowohl die Ausgangssituation detailliert

beschrieben als auch erste Ergebnisse der Erfahrungen präsentiert werden.

Alle Beiträge bieten Einblicke in die Herausforderungen, denen die umsetzenden Kommunen ausgesetzt sind. Dabei steht insbesondere der neue Blickwinkel, den Menschen und nicht den Verkehr in den Mittelpunkt zu stellen, im Vordergrund. Das Konzept des ‚Shared Space‘ wird hier auf seine Qualitäten hinsichtlich der Frage nach einem Mehrwert in der Lebensqualität im öffentlichen Raum hinterfragt. Neben den Niederlanden geben Beispiele aus Großbritannien, der Schweiz, Österreich, Frankreich und Belgien Aufschlüsse.

Abschließend, im Teil C, widmet sich das Buch der Diskussion in Fachkreisen sowohl aus verkehrsplanerischer als auch aus rechtlicher Sicht.

(Gönül Eglence)



Shared Space

Beispiele und Argumente für lebendige öffentliche Räume

Cornelius Bechtler,

Anja Hänel, Marion Laube,

Wolfgang Pohl, Florian

Schmidt (Hrsg.)

Alternative Kommunalpolitik

(AKP)

Bielefeld 2010, 218 Seiten

15 Euro

ISBN 978-3-9803641-7-1

Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen

Die Hälfte der Macht im Visier

Frauen sind gleichberechtigte Mitglieder dieser Gesellschaft und gestalten diese aktiv mit. Das zumindest, ist die Vorstellung, wie es sein sollte. Eher diametral hierzu gestaltet sich die Realität, wie die politikwissenschaftliche Studie von Lars Holtkamp und Sonja Schnittke zeigt. Mit dem empirischen Schwerpunkt auf deutsche Kommunalparlamente konnten die Autoren zeigen, dass die Geschlechterparität in Deutschland stagniert. Neben einer Ursachenanalyse finden sich in der Studie auch Lösungsansätze. Bereits erprobte Ansätze, wie das französische Paritätsgesetz, nach dem die Parteien zu den Kommunalwahlen 50% Frauen auf den Wahllisten (auch auf den vorderen Plätzen) aufstellen müssen, stehen hierfür Modell.

Die Studie bildet insbesondere insofern ein Novum, als dass sie erstmals ein Genderranking der deutschen Großstädte etabliert. Aktuell sind die Kommunen erneut durch eine Wiederauflage

des Rankings im Jahr 2010, also nach dem ‚Superwahljahr‘, auf dem Prüfstand.

Schon im Jahr 2008 bescheinigte das Ranking den deutschen Großstädten mehrheitlich, dass sie häufig nicht die ‚kritische Masse‘ von über 30% Frauen in den Parlamenten erreichten. Für 2010 belegen die Zahlen im Vergleich sogar ein Sinken des Frauenanteils in politischen Spitzenpositionen. En détail heißt das, Frankfurt führt weiterhin und Salzgitter bildet wieder das traurige Schlusslicht. Spannend jedoch ist, dass der Vergleich den spektakulären Aufstieg Stuttgarts von Platz 36 auf Platz 2 aufdeckt. Die mögliche Ursache hierfür und vieles mehr zum Thema sind in der aktuellen Ausgabe nachzulesen und bieten Interessierten Lesern weitere Erkenntnisse in Sachen Geschlechtergerechtigkeit.

(Gönül Eglence)

Die Hälfte der Macht im Visier

Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen

Heinrich-Böll-Stiftung

in Zusammenarbeit

mit Alternative

Kommunalpolitik (Hrsg.)

Bielefeld 2010, 320 Seiten

18 Euro

ISBN 978-3-9803641-6-4



Kommunale Redepraxis
Löhken, Sylvia C.
Brugger, Norbert
Deutscher Gemeindeverlag
und Kohlhammer
1. Auflage, Stuttgart, 2010
354 Seiten, 38 Euro
ISBN: 978-3-555-01430-2

Handbuch Kommunale Redepraxis

Gute Argumente und inhaltliche Qualität sind die halbe Miete! Keine Frage. Die andere Hälfte jedoch wird vom ‚Wie‘ bestimmt.

Sprachliche Mittel sowie Körpersprache können eingesetzt werden um bestimmte Wirkungen zu erzielen, das weiß jeder. Oft ist das aber leichter gesagt als getan. In „Kommunale Redepraxis“, erfährt der interessierte Leser, dass auch der Anlass, wie ein Interview oder eine Podiumsdiskussion, die Wirkung mitbestimmen. Hierfür bieten Dr. Sylvia Löhken (Redenschreiberin und Kommunikationsberaterin für kommunale Führungskräfte) und Norbert Brugger (Dezernent, Städtetag Baden-Württemberg) auf 349 Seiten Unterstützung. In elf Kapiteln, ergänzt durch ein weiteres Kapitel mit Musterreden, wird der Leser Schritt für Schritt an die Hand genommen. Da ist alles drin – von der Vorbereitung einer Rede (Kap. 2) bis hin zum „Einsatz von Medien“ (Kap. 5). Auch Strategien

zur „Kommunikation neben und nach dem Vortrag“ (Kap. 9) oder dem „Small Talk“ als Teil der „Umgangsformen in Vortrag und Gespräch“ (Kap. 7) werden behandelt. Die „Grundlagen gelungenen Humors“ bekommt man im Kapitel „Ihr Auftritt“ (Kap. 4) gereicht, so dass auch tückische Momente nichts mehr ausrichten können.

Als nützlichen Obolus präsentieren die Autoren zu jedem Kapitel eine Checkliste sowie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Gerüstet mit den Werkzeugen, die eine kommunale Führungskraft „glaub- und vertrauenswürdig machen – und damit auf Dauer politisch erfolgreich“ (Klapptext). Dafür werden insbesondere kommunale Führungskräfte, wie BürgermeisterInnen, Beigeordnete, Amtsleiter, Stadt-, Gemeinde- und Landräte sowie solche, die es werden wollen angesprochen.

(Gönül Eglence)



Noch einmal 30 Filmcharaktere und ihre psychischen Störungen
Batman und andere himmlische Kreaturen
Heidi Möller, Stephan Doering (Hrsg.)
Springer Medizin
Berlin Heidelberg 2010
350 Seiten, 60 Abb. in Farbe
gebundene Ausgabe
Preis: 39,95 Euro
ISBN: 978-3-642-12738-0

Noch einmal 30 Filmcharaktere und ihre psychischen Störungen Batman und andere himmlische Kreaturen

In diesem Buch werden dreißig gestörte Filmcharaktere, die von brillanten Schauspielerinnen und Schauspielern verkörpert werden, einmal für uns auf die Couch gelegt.

Ob Alkoholismus „Wer hat Angst vor Virginia Woolf“, schizophrene Störung „Taxi Driver“ soziale Phobie „Die Braut, die sich nicht traut“, multiple Persönlichkeitsstörung „Fight Club“, sexuelle Besessenheit „Damage“, schizoide Persönlichkeitsstörung „About Smith“, borderline Persönlichkeitsstörung „Gegen die Wand“, nazistische Persönlichkeitsstörung „Matchpoint“, Voyeurismus „Blue Velvet“, Sadomasochismus „Peeping Tom“, hier werden realistisch dargestellte psychische Störungen von namhaften Autoren anschaulich beschrieben und den klassischen diagnostischen Störungsbildern der Weltgesundheitsorganisation zugeordnet.

Im Spielfilm gilt nun mal, dass nichts so unerträglich langweilig ist, wie die bewältigte Normalität. Diese ergiebige Ausgangslage haben die

AutorInnen so ausgebeutet, dass wir uns ebenso gelassen wie unverdächtig in vertraute oder unbekanntes seelische Abgründe vertiefen können. Im besten Fall begegnen wir Aspekten unseres selbst, um etwas mehr über den ein oder anderen heimlichen oder unheimlichen Anteil des eigenen Ich zu erfahren.

Dieser zweite Band folgt dem Konzept des 2008 erschienenen ersten Bandes „Frankenstein und Belle de Jour“.

Ein anregender Lesespaß, der vor allem dann Vergnügen bereitet, wenn die beschriebenen Filme bekannt sind oder nachgesehen werden. Auch dazu stellt der Band Informationen bereit. Die Auswahl der Filme ist allerdings etwas willkürlich, Cineasten werden die „Klassiker“ der gestörten Filmcharaktere vermissen, Psychiater und Psychologen könnten die Diagnosen anfechten. Doch die Idee überzeugt. Psychiatrische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, eine Couch hingegen ist von Vorteil.

(DB)

Guerilla-Gärten im Internet

Es ist Deine Stadt, grab sie um!

Es klingt wie eine Aufforderung zum Totalabriss der Städte, ist aber konstruktiv gemeint: "It's your city, dig it!" lautet bis heute das Motto der US-amerikanischen grünen Guerrilla-GärtnerInnen, den Müttern und Vätern der Bewegung. Sie hat auf der ganzen Welt Nachahmer gefunden bzw. Ableger gesetzt, so auch in Deutschland.

Die Anfänge der urbanen Gärten im New York der 70er Jahre waren ökologisch und zivilgesellschaftlich motiviert. Unbebaute Grundstücke blieben oft jahrelang ungenutzt liegen und entwickelten eine karge Spontanvegetation. In der dicht bebauten und überhitzten Innenstadt wirkt jeder Zipfel Grün wie eine Oase. Die Idee eines Gartens in der Großstadt war also nahe liegend und erblickte 1978 als „Clinton Community Garden“ das Licht der Welt. Er besteht heute noch und hat hunderte Nachahmer gefunden. Insbesondere die farbige Bevölkerung engagierte sich stark. Dass MigrantInnen und Einheimische sich über gemeinsame Freizeitaktivitäten besser verstehen – etwa beim Gärtnern – ist eine der positiven Erfahrungen, die sich später in den „Internationalen Gärten“ als eigene Form niederschlugen hat.

Wen die Geschichte näher interessiert, sei auf die Masterarbeit von Julia Jahnke an der FU Berlin verwiesen. „Eine Bestandsaufnahme zum globalen Phänomen Guerilla Gardening anhand von Beispielen in New York, London und Berlin“ kann als PDF-Datei von den Seiten der „Grünen Welle“ herunter geladen werden. Die Autorin ist Gärtnerin und verfügt über jahrelange Praxis im Guerilla-Gärtnern in Berlin. In ihrer Masterarbeit hat sie 2007 das Thema empirisch durchleuchtet und theoretisch fundiert.

Auf den Seiten der Grünen Welle sind viele praktische Tips hinterlegt. Von Pflanzentips bis hin zu Bastelanleitungen von Seed Balls oder Seed Bombs. Mit diesen „Saatbomben“ aus Pflanzensamen, Kompost und etwas Tonerde reichern manche Guerilla-Gärtner die urbane Ödnis mit Pioniergevächen und subversivem Grün an. Doch Vorsicht, je nach Einsatzort können die „Saatbomben“ mit eigentumsrechtlichen Gegebenheiten in Konflikt geraten! Die wichtigste Waffe des Guerilla-Gärtner ist immer noch die Gießkanne, vor allem ihr Inhalt: Wasser für das Pflanzenwachstum.

Ebenfalls in Berlin hat der Produktdesignstudent Frank Daubner eine Studienarbeit praktisch angelegt und 2006 die Baumscheiben-Begrünungskampagne „GrüntMit“ initiiert. Auf seinen



Internetseiten kann man plastisch sehen, wie eine kahle Baumscheibe zur Wildblumenwiese mutiert. In Berlin gibt es ca. 400.000 Straßenbäume, die durch Autos, Hunde und Menschen stark beansprucht werden und von den Grünflächenämtern nur notdürftig gepflegt werden. Anwohner können hier aktiv werden um den öffentlichen Raum positiv zu verändern.

Wie das geht, wie Konflikte bewältigt werden und wie Stadtverwaltungen unterstützen können wurde 2010 in der Konferenz „Urbane Landwirtschaft“ von der Heinrich-Böll-Stiftung untersucht. An der Berliner FU existiert eine eigene Arbeitsgruppe „Kleinstlandwirtschaft“. In NRW gibt es Ableger und (nicht immer aktuelle) Web-Infos der Guerilla-Gärtner in Bielefeld, Duisburg, Düsseldorf, Dortmund und Köln. Höchste Zeit, dass die Bewegung auf den Rest des Landes überspringt.

Hans-Jürgen Serwe

Internationale Seiten:
www.guerrillagardening.org
www.greenguerrillas.org
www.guerrillagardeners.nl
www.verdir.blogspot.com

Deutschsprachige Seiten:
www.gruenewelle.org
www.urbanacker.net
www.gruentmit.de
www.greencity.de
www.rosarose-garten.net
www.guerrillagaertner.com
www.gartencoop.org
www.stiftung-interkultur.de
www.labsa.de

NACHHALLLTIG KOMMUNIZIEREN.

Keine Zeit, keine Leute, kein Geld, keine Ideen – außerhalb von Wahlkämpfen gehen die Kommunikationsanstrengungen der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker merklich zurück.

Aber Politik braucht die Zustimmung und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Unterstützung, die sich nur langfristig aufbauen lässt.

So zeitintensiv und persönlich fordernd die praktische Politikarbeit auch ist, sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch als kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird.